

Saallische Zeitung

im G. Schwetsche'schen Verlage.

(Saallischer Courier.)



Politisches und
für Stadt

literarisches Blatt
und Land.

In der Expedition der Saallischen Zeitung: G. Schwetsche'scher Verlag. — Redacteur Dr. Schadeberg.
Vierteljährlicher Abonnementspreis bei unmittelbarer Abnahme 1 Thlr. 4 Sgr., bei Bezug durch die Post 1 Thlr. 10 Sgr.
Insertionsgebühren 1 Sgr. 4 Pf. für die dreispaltige Zeile gewöhnlicher Setzungschrift oder deren Raum.

N 162.

Saalle, Sonntag den 14. Juli
Hierzu zwei Beilagen.

1861.

Telegraphische Depesche.

Petersburg, Freitag d. 12. Juli. Die Bank hat den Diskont auf 7 pCt. erhöht. Die Regierung hat anbehalten, 6 Millionen Rubel 7probriger kleiner Silbermünze und 3 Millionen Rubel Kupfermünze anzufertigen und in Umlauf zu setzen.

Deutschland.

Berlin, d. 12. Juli. Se. Majestät der König haben geruht: Dem Oberförster Eyber zu Dingelsried, im Kreise Oßersleben, den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife zu verleihen. Vorgesetzt ist Se. Majestät der König, empfangen vom Großherzog und der Großherzogin von Baden, in Baden-Baden eingetroffen.

Das bereits erwähnte Gesetz, die Kompetenz der Ober-Bergämter betreffend, lautet:

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen u. verordnen, mit Zustimmung beider Häuser des Landtages der Monarchie, was folgt:

§. 1. Die bestehenden königlichen Bergämter werden aufgehoben. Die ihnen durch die allgemeinen und provinziellen Gesetze beigelegten Befugnisse gehen auf die Ober-Bergämter über, soweit nicht im Folgenden ein Anderes bestimmt ist.

§. 2. In denjenigen Landesstellen, in welchen die Allgemeine Hypothekens-Ordnung vom 20. December 1783 gilt, soll die Führung des Berggegenbuchs für den Bezirk eines Ober-Bergamts durch besondere Berg-Hypotheken-Commissionen erfolgen. Den Bergämtern durch das Gesetz vom 18. April 1855 (Gesetz-Sammlung S. 221) übertragene Befugnisse zur Aufnahme von Handlungen der freiwilligen Gerichtsbarkeit geht auf die Berg-Hypotheken-Commissionen über. Die Mitglieder der Berg-Hypotheken-Commissionen müssen die Befähigung zum Richteramt besitzen. An die Stelle des im §. 4. des Gesetzes vom 18. April 1855 bezeichneten Appellationsgerichts tritt für die Aufschüsse und Beschwerden diejenige Appellationsinstanz, in dessen Bezirk die Berg-Hypotheken-Commission ihren Sitz hat.

§. 3. Die Erteilung der Bergverträge, Konzessionen und Bewilligungen in den rechtsrheinischen Landesstellen, so wie der Concessionen und Bewilligungen für Bergwerke und Grubenlöcher in den linksrheinischen Landesstellen erfolgt durch das Ober-Bergamt nach Abgabe der folgenden Bestimmungen (§§. 4-7).

§. 4. Nach beendeter Verhandlung über die Petitionen, Konzessions- und Bewilligungs-Gesuche für Bergwerke und Grubenlöcher (§. 3), und wenn gegen dieselben Einspruch erhoben ist, nach dessen Erörterung unter der Partein, erfolgt die Entscheidung durch einen Beschluss des Ober-Bergamts, welcher sowohl dem Bewerber als demjenigen, welche Einspruch erhoben haben, in Ausfertigung zugesetzt wird. Gegen diesen Beschluss ist der Rekurs an den Handels-Minister binnen zehn Tagen präklusivischer Frist, vom Ablaufe des Tages der Insignation an gerechnet, zulässig, welcher bei dem Ober-Bergamte anzumelden und binnen vier Wochen, von demselben Zeitpunkt an gerechnet, daselbst zu verfertigen ist. Die Rechtfertigungsschrift ist der Gegenpartei zur Beantwortung binnen gleicher präklusivischer, vom Ablaufe des Tages der Behändigung beginnender Frist mitzuteilen. Geht innerhalb dieser Fristen die Rechtfertigungsschrift resp. die Beantwortung derselben bei dem Ober-Bergamte nicht ein, so sind die Akten ohne Weiteres zur Rekursentscheidung einzusenden. Die Kosten, welche durch unbegründete Einsprüche erwachsen, trägt der Widersprechende. Ueber die Verpflichtung dazu ist in den Entscheidungen Bestimmung zu treffen.

§. 5. Durch die Anmeldung des Rekurses Seitens desjenigen, welcher der Verleihung, Konzession oder Bewilligung widersprochen hat (§. 4), wird die Ausführung des ober-bergamtlichen Beschlusses bis zur erfolgten Rekursentscheidung suspendirt. Nach fruchtlosem Ablaufe der Anmeldefrist oder nach erfolgter Rekursentscheidung fertigt das Ober-Bergamt die Verleihungs- oder Konzessions- resp. Bewilligungs-Urkunde aus.

§. 6. Außer den Salinen und denjenigen Bergwerken, welche nach den bestehenden Gesetzen unter der Aufsicht der Bergbehörde stehen, unterliegen dieselben auch die Anlagen, welche von Eigentümern solcher Bergwerke zum Zwecke der Aufbereitung ihrer Erz- oder Kohleneinlage errichtet sind, so wie zum Betriebe auf solchen Bergwerken und Aufbereitungs-Anstalten dienende Dampfessel und Triebwerke.

§. 7. Sofern zur Errichtung oder Veränderung der im §. 6 bezeichneten Anlagen nach den Vorschriften der Gewerbegesetze eine besondere vollstellige Genehmigung erforderlich ist, finden dabei die Vorschriften jener Gesetze mit der Maßgabe Anwendung, dass an die Stelle der Orts-Polizeibehörde der Ober-Bergbeamte und an die Stelle der Regierung, sofern es sich nicht um Wassertriebwerke handelt, das Ober-Bergamt tritt. Ueber die Zulässigkeit der durch Wasser bewegten Triebwerke ist von dem Ober-Bergamte und der Regierung durch gemeinsamen Beschluss zu entscheiden.

§. 8. Die Ober-Bergämter sind befugt, für den ganzen Umfang ihres Verwaltungsbezirks oder für einzelne Theile desselben bergpolizeiliche Vorschriften zu erlassen und gegen die Nichtbefolgung derselben Geldstrafen bis zum Betrage von zehn Thalern

anzudrohen. Die Publication dieser Vorschriften erfolgt durch das Amtsblatt der Regierungen, in deren Bezirk dieselben Gültigkeit erlangen sollen.

§. 9. In den Gegenständen der bergpolizeilichen Vorschriften (§. 8) gehören es: 1) die Wahrung der Nachhalligkeit des Bergbaues; 2) die Sicherheit der Baue; 3) die Sicherheit der menschlichen im Interesse des Arbeit- und öffentlichen Verkehrs; 4) die Sicherheit des Lebens und der Gesundheit der Arbeiter.

§. 10. Der Handelsminister ist befugt, soweit Gesetze nicht entgegenstehen, jede bergpolizeiliche Vorschrift durch einen förmlichen Beschluss außer Kraft zu setzen. Die Genehmigung des Königs ist hierzu erforderlich, wenn die Vorschrift von dem Könige oder mit dessen Genehmigung erlassen war.

§. 11. Auf die von den Ober-Bergämtern erlassenen Vorschriften finden die Bestimmungen des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. März 1850 (Gesetz-Sammlung S. 295) §§. 8, 15, 17, 18 und 19 Anwendung.

§. 12. Aufbereitungs-Anstalten, sofern sie nicht im §. 6 aufgenommen sind, so wie alle Hüttenwerke gehören fortan zum Ressort der Regierungen und unterliegen den Bestimmungen der Gewerbegesetze.

§. 13. Die Besitzer und Arbeiter der im §. 12 bezeichneten Aufbereitungs-Anstalten und der Hüttenwerke, welche bereits einem der nach §. 1 des Gesetzes vom 10. April 1854 gebildeten Knappschaftsvereine angehören, scheiden auf ihren gemeinschaftlichen Antrag aus diesem Vereine aus.

§. 14. Alle diesem Gesetze zuwiderlaufenden Bestimmungen der allgemeinen und provinziellen Gesetze werden aufgehoben.

§. 15. Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten und der Justiz-Minister sind mit der Ausführung dieses Gesetzes beauftragt.

Urkundlich unter Unserer Höchstseigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem königlichen Insignel.

Gegeben Berlin, den 10. Juni 1861.

(L. S.) Wilhelm.

Fürst zu Hohenzollern-Sigmaringen. von Auerwald.
von der Heide. von Schleinitz.
von Bethmann-Sollweg. Graf von Schwerin.
von Roon. von Bernuth.

Dem Gesetz ist ein Aller. Erlass an den Handelsminister beigegeben, in welchem zur Ausführung der §§. 1 und 2 Folgendes bestimmt wird:

Die Aufhebung der bestehenden königl. Bergämter und der Uebertragung der ihnen bisher obgelegenen Befugnisse auf die Oberbergämter, so wie die Führung des Berggegenbuchs durch besondere Hypothekencommissionen tritt mit dem 1. Octbr. d. J. ein. In dem bisherigen brandenburg-preussischen Hauptbergsamt (Verwaltungsbezirk des Bergamts zu Müdersdorf) geht die Ausführung der in den §§. 3 ff. den Oberbergämtern zugewiesenen Funktionen sofort auf die königlichen Oberbergämter zu Breslau und Halle über, von denen das erstere diese Funktionen in dem Regierungsbereich Bromberg der Provinz Posen, das zweite dieselben in den Provinzen Brandenburg und Pommern übernimmt. Der Wirkungskreis der künftig bestehenden vier Oberbergämter wird folgendermaßen begrenzt: 1) für das Oberbergamt zu Breslau die Provinzen Schlesien, Posen und Preußen; 2) für das Oberbergamt zu Halle die Provinzen Sachsen, Brandenburg und Pommern; 3) für das Oberbergamt zu Dortmund a) die Provinz Westfalen mit Ausnahme des Herzogthums Westfalen, der Grafschaften Wittgenstein-Wittgenstein und Wittgenstein-Verleberg, des Fürstenthums Siegen und der Ämter Burbach und Neunkirchen; b) von der Rheinprovinz die Kreise Nees, Duisburg und Essen, so wie die nördlich der Düsseldorf-schweiner Staatsstraße gelegenen Theile der Kreise Düsseldorf und Albersfeld; 4) für das Oberbergamt zu Bonn: a) die Rheinprovinz mit Ausschluß der unter 3. b. bezeichneten Landestheile; b) von der Provinz Westfalen die unter 3a. genannten, von dem Wirkungskreis des Oberbergamts zu Dortmund ausgeschlossenen Landestheile; c) die Hohenzollernschen Lande. Die Hypothekencommissionen für die Bezirke der Oberbergämter zu Breslau, Halle und Dortmund werden am Sitze der Oberbergämter errichtet. Die Hypothekencommission für den Bezirk des Oberbergamts zu Bonn erhält ihren Sitz in Siegen. Die Verwaltung der königlichen Steinkohlenbergwerke bei Saarbrücken wird mit der Aufhebung des Bergamts zu Saarbrücken auf die daselbst zu errichtende königl. Bergwerkdirektion über. Die Direktion ressortirt von dem Oberbergamte zu Bonn.

Das von beiden Häusern des Landtags herabgebrachte Gesetz, betreffend die Abänderung einiger Bestimmungen der Allgemeinen Gewerbeordnung vom 17. Januar 1845, hat unter dem 22. Juni die Allerhöchste Sanction erhalten und wird im „S.-Anz.“ publicirt.

Der Minister für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten hat im Interesse der Landwirthschaft eine Konkurrenz von Schriften über die dem Pflanzenbau schädlichen Insekten und Würger eröffnet und für die anerkannt beste der eingehenden Schriften einen Preis von 100 Friedrichsd'or, für die nächstbeste einen solchen von 50 Friedrichsd'or aus den Fonds des Ministeriums für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten ausgesetzt. Die Schriften müssen in deutscher Sprache abgefaßt und bis zum 1. Juli 1861 bei dem Ministerium für die land-

wirtschaftlichen Angelegenheiten eingereicht sein. Das Preisrichteramt ist dem königl. Landes-Oekonomikollegium übertragen und die Aufgabe räumlich auf die in Deutschland und den Provinzen Posen und Preußen vorkommenden, nämlich auf diejenigen Insekten und Würmer beschränkt, welche den Acker-, Wiesen- und Weide-Kulturpflanzen während der Vegetation vom Keimen bis zur Reife schädlich werden. In dieser Beschränkung wird indes die möglichste Vollständigkeit in der Naturgeschichte dieser schädlichen Thiere erwartet. Die prämirten Schriften bleiben Eigentum der Verfasser, jedoch nur unter der Bedingung, daß sie das Werk binnen Jahresfrist nach Mittheilung des Preisurtheils veröffentlichen, widrigenfalls das Recht der Veröffentlichung auf das Ministerium übergeht.

Neuerdings ist den Truppen eine übersichtliche Zusammenstellung der bestehenden Anordnungen über den Waffengebrauch des Militärs zugegangen und dabei auch vorab auf die Verfassungsurkunde Bezug genommen worden. Eine neue Bestimmung ist dabei nicht ergangen. In der Regel soll der Waffengebrauch nur auf Requisition der Civilbehörde stattfinden und es sind demnach die Fälle aufgezehlt, in denen der Militärbefehlshaber auf eigene Verantwortlichkeit von den Waffen Gebrauch machen lassen darf. Die Schusswaffe soll nur auf besondern Befehl und wenn die andern Waffen nicht ausreichen, angewandt werden.

Zu dem Wahlprogramm der deutschen Fortschrittspartei sind neue Beitrittserklärungen eingegangen: aus Berlin 37, aus Stettin 57, aus Frankfurt a. D. 33, aus Spremberg 1, aus Bartenstein 5, aus Gumbinnen 4, aus Gollub 1, aus Görlitz 1, aus Bielefeld 2, aus Sörste 1, aus Büren 9, aus Werl 1, aus Paderborn 17, aus Herzford 9, aus Trier 2, aus Köln 3, aus Lünen 1.

Aus Magdeburg wird der „N. Pr. Ztg.“ gemeldet, daß dem General-Major Frhn. v. Mantuffel im Gnadenwege der Rest seines dreimonatlichen Festungsarrestes erlassen worden ist. So viel verlautet, hat sich der General von Magdeburg nach Gastein begeben.

In Potsdam ist der Herzog von Sachsen-Koburg-Gotha Schützenkönig der dortigen Gilde geworden. Zu Ehren des jetzigen Schützenfestes in Gotha war bei dem Königsschießen auch für den Herzog ein Loos gezogen worden, und der zum Schuß bestimmte Schußmachermeister Schwarz hatte den Treffer für den Herzog.

Wie die „B. Ztg.“ hört, ist der interimistische Polizeipräsident Geheimrath v. Winter gestern Morgen plötzlich zu seiner, sich auf seinem Gute in der Nähe von Bromberg befindenden Familie abgereist. Leider ist die Veranlassung dieser unerwarteten Reise eine höchst betrübende, indem er, auf telegraphischem Wege von der schweren und gefährlichen Erkrankung seines Sohnes benachrichtigt, an das Krankenbett seines einzigen Kindes geist ist.

Wie man aus Frankfurt mittheilt, haben in der gestrigen Bundestagung die durch den Austritt des bisherigen badischen Gesandten nothwendig gewordenen Ergänzungswahlen unserer Ausschüsse stattgefunden. Es wurden gewählt: Baden (Hr. v. Mohl), in den kurhessischen, Mecklenburg in den holsteinischen und Hannover in den politischen Ausschuss. Preußen brachte zur Anzeige, daß für die Dauer der Manöver am Rhein das hier garnisonirende 30. Infanterie-Regiment durch ein Bataillon des 32. und 37. Regiments ersetzt werde.

Stettin, d. 11. Juli. Von einer Anzahl hiesiger Bürger wurde gestern an den Herzog Ernst von Koburg-Gotha folgendes Telegramm zur Begrüßung gerichtet: „Bei Veranlassung einer Festlichkeit wurde die hochherzige Rede Er. Hoheit bei Eröffnung des ersten deutschen Schützenfestes vorgetragen. Sämmtliche Anwesende waren von derselben tief ergiffen und wünschen, daß alle deutschen Fürsten von gleicher Gesinnung befeelt sein möchten, damit der Wunsch des deutschen Volks nach Einigung bald erfüllt werde.“ (Unter- schrift.) Stettin, den 10. Juli 1861. — Von dem Herzog von Koburg ging darauf heute folgende Rückantwort auf telegraphischem Wege ein: „An Herrn R. in Stettin. Hoch erfreut, daß meine Worte auch bei Ihnen Anklang gefunden haben. Besten Dank. Herzog von Koburg.“

Gotha, d. 11. Juli. Bekanntlich ist auf den Schießständen des deutschen Schützenfestes auch für die deutsche Flotte eine Scheibe aufgestellt, für welche besondere Ehrenpreise von einzelnen Seebarn ausgesetzt sind. Die Einsätze der Schützen auf diese Scheibe (zu je 10 Gr.) gehen ohne jeglichen Abzug zu den Beiträgen für ein Nordsee-Dampfschiff-Kanonboot an das preussische Marine-Ministerium nach Berlin, welches derartige Beiträge anzunehmen und zum gebachten Zwecke zu verwenden sich bereit erklärt hat. Die „Schützenzeitung“ fordert nun dazu, daß diesem Beispiel weitere Folge gegeben, und auf jedem Schießstande Deutschlands, wo rüstige Bürger das edle Waffenhandwerk treiben, eine ähnliche Scheibe hergestellt werden möge. Am zweiten Festtage gewannen die ersten Preise die Schützen de Lenn aus Düsseldorf, Bader und Förster aus Erlangen, Franz aus Pfendach, Dornier aus Nürnberg und Haupt aus Großenhain. Auch diese Preise theilte der Herzog wieder persönlich an die Sieger aus. Gestern Nachmittag fanden auf dem Festplatz Vorträge der hiesigen Männergesangsvereine statt. Der Abend vereinte die Festgäste mit der reizend geschmückten Damenwelt Gotha's zum Ball in den wiederum überfüllt besetzten Räumen des Schauspielhauses. Nach der „Goth. Ztg.“ weilte der Herzog heiter bewegt bis spät in den Reihen der Gäste.

Hannover, d. 11. Juli. Der Lieutenant Ranne hat in der Angelegenheit des von ihm erlassenen „Aufrufs zur Gründung einer deutschen Flotte der Nordsee“ dem hiesigen „Courier“ zufolge kürzlich eine längere Unterredung mit dem preussischen Kriegsminister v. Roon in Berlin gehabt und bezüglich desselben Gegenstandes mit den Führern der politischen Parteien daselbst konferirt. In der nächsten Zeit wird sich in Berlin, wie das genannte Blatt berichtet,

ein Comité zur Sammluna freiwilliger Beiträge für Schaffung der preussischen Kontingentschiffe zur deutschen Flotte der Nordsee bilden, in welchem die Führer sämmtlicher politischen Parteien als Mitglieder vertreten sein werden. Wie weit diese Mittheilungen des hannoverschen Blattes richtig sind, wird sich bald herausstellen. Herr Ranne beabsichtigt die Gründung einer politisch-militärischen Zeitschrift und hat zu diesem Zwecke in Berlin und Dresden Verbindungen angeknüpft.

Österreich. Die Agitation in Tirol hat noch keineswegs aufgehört. In Lana predigte jüngst ein Kapuziner: „Es sei nun hohe Zeit, das Schwert des heiligen Paulus zu ziehen, die Religion stehe in Gefahr.“ In Innsbruck ging es an ein Luther-Verbreiten, und dem ins Feuer geworfenen Strohmann wurde der Name Dr. Pfretschner's beigelegt. Auch wird im Unter-Innthal zur Aufhebung des Landvolks die Kunde verbreitet, der Kaiser habe den Protestanten in Borsarlberg zum Bau einer protestantischen Kirche ein Gnadengeschenk von 22,000 fl. bewilligt. Selbst die Todten müssen noch helfen, das Feuer zu schüren. So erschien in einer Buchdruckerei zu Wogen ein Gedenkblatt an einen in Meran verstorbenen Jüngling mit der Devise: „Eieber sterben, als länger in Meran unter dem immer mehr eindringenden Lutherthum leben! Worte des Verstorbenen auf dem Sterbebette.“

Italien.

Turin, d. 10. Juli. (Tel. Dep.) In der gestrigen Sitzung der Deputirtenkammer erklärte Ratazzi, daß zwar die Verwaltung Neapel betreffende Interpellation Liborio Romano's an der Tagesordnung sei, die Finanz-, Arbeits- und Handelsminister aber Aufschub verlangt haben, weil sie die nöthigen Aufklärungen noch nicht erlangt haben. Ricasoli wünschte gleichfalls die Interpellation nach Abhandlung der Eisenbahngesetze verschoben zu wissen. Hierauf erklärte Romano, daß er bereits gelegentlich der Interpellation den Gegenstand derselben Ricasoli auseinandersetzen mußte, worauf Begleiter Aufschub verlangt hat. Nun fürchte er, seine Interpellation, welche von höchster Wichtigkeit sei, vor Vertagung der Kammer nicht mehr zur Sprache bringen zu können. Ratazzi wies hierauf Romano zur Ordnung, worauf der Ruf ertönte: Man lasse ihn sprechen. Romano, welcher weiter zu sprechen versuchte, sagte, die Minister könnten sich aus ihren eigenen Ministerien genügende Aufklärungen verschaffen, wenn sie der Interpellation nicht ausweichen wollten. Hierauf wurde ihm von Ratazzi das Wort entzogen. Ricasoli, erklärend, daß die Regierung weder den Willen, noch das Interesse habe, die Interpellation zu hintertreiben, sagt, daß seine Kollegen zu beschäftigt seien, und sobald diese sich Aufklärungen verschafft haben, so werde auch die Interpellation zur Verhandlung kommen. Ricciardi interpellirte wegen der Klagen von 1000 in Neapel in Elend schwachenden Offizieren, worauf Ricasoli diese Interpellation nach eingeholten Aufklärungen gleichzeitig mit jener Liborio Romano's zu beantworten versprach.

Die neuesten Nachrichten aus Neapel vom 10. d. Abends, lauten durchaus beruhigend. Dagegen bringen die letzten italienischen Blätter eine Aehrenlese der schlimmsten Art von Unthaten kleiner Banden, von denen manche — wir wollen es zur Ehre des Menschengechlechtes hoffen — wohl übertrieben sind. Auch komische Scenen lesen wir, wie das Aufpflanzen „weißer Fahnen“ auf dem Postippo, die sich als Unterhosen, welche zum Trocknen aufgehängt waren, herausstellten. Giabone nennt sich, wie der zu Neapel erscheinende „Nomade“ vom 4. Juli berichtet, jetzt „General“ und steht im Gebirge an der Spitze einer Armee von 30–40 Mann bei Sora. (R. 3.)

Wenn der „Messager du Midi“ gut unterrichtet ist, so hat der bourbonische Hof in Rom einen neuen Schlag vor. General Rovera ist von Franz II. aus Frankreich berufen und mit Clary von Rom über Ceuta-Becchia nach Calabrien oder den Abruzzen abgesehlt.

Das „Pays“ bringt einige bemerkenswerthe Nachrichten zu der letzten Tragikomödie in Venedig. Die Polizei hatte erfahren, daß die Venetianer beschloßen hätten, die zwei amtlichen Blätter, die sich durch Ausfälle gegen das Königreich Italien auszeichnen, nicht mehr zu lesen, und daß in Folge dessen die Kaffeewirthe am 1. Juli ihr Abonnement auf dieselben nicht erneuern würden. Ritter Doggenburg erließ nun ein geheimes Rundschreiben, das jedoch alsbald aus leicht ersichtlichen Gründen in's Publikum kam, und worin die Polizei beordert ward, allen nicht abonnirenden Kaffeewirthen die Concession zu entziehen. Siebenundzwanzig Kaffeewirthe hatten jedoch am 1. Juli nicht abonnet, und die Redaktionen der beiden Blätter gingen hierauf dazu über, die Liste derjenigen Kaffeehäuser aufzulegen, die nicht abonnet hatten. Die Polizei ging nun an ihr Geschäft, und ein Theil der Bedrohten ließ sich einschüchtern und capitulirte, andere, wie das berühmte Kaffeehaus der Fenice, redeten sich damit aus, sie ließen ihre Abonnements durch Dritte besorgen, andere jedoch blieben fest und wagten es auf die Gefahr hin, die Concession dauernd zu verlieren. Die Venetianer betreten nun, wie auf Verabredung, kein Kaffeehaus, in welchem das Venetianer offizielle Blatt oder die venetianische „Sferza“ oder beide aufliegen.

Frankreich.

Paris, d. 11. Juli. Der erste Act des Prozesses Mirès ging tragischer aus, als Viele geglaubt hatten. Denn obgleich Niemand an einer Verurtheilung zweifelte, so erwartete man doch kaum, daß das Geseh in seiner vollsten Strenge gegen Mirès zur Anwendung kommen würde. Es wird angenommen, daß derselbe Appell gegen das Urtheil des Zuchtpolizeigerichts einlegen werde; denn er kann nicht schlimmer wegkommen, als in der ersten Instanz, sondern höchstens seine Strafe behalten, wenn sie nicht selbst herabgesetzt wird. Es könnte sogar der zweite Act vor dem Obergericht noch complicirter werden, wenn gewisse Enthaltungen, die man heute während der mit dem heutigen Tage beschloßenen Verhandlungen vergeblich erwartete, von

der einen oder der andern Seite gemacht werden sollten. Graf Simeon, der Senator, ist gemeinschaftlich mit Mirès und Solar den Civilpartei gegenüber als solidarisch verantwortlich erklärt. Auch dieser wird kein Mittel unversucht lassen, um mit möglich geringem Verluft davonzukommen. — Der Kaiser hat in den letzten Tagen mehr Audienzen ertheilt, als es mit dem Zwecke seines Aufenthaltes in Wichy vereinbar ist. Er hat deshalb auf den Rath seiner Aerzte beschlossen, von heute, dem 11. an, Niemanden mehr zu empfangen. — Die diplomatische Bewegung, welche sich vorbereitet, bildet noch immer den Hauptstoff der Unterhaltung in den politischen Kreisen. Es heist, Hr. v. Salignac-Fenelon, dormalen in Frankfurt a. M., solle den Prinzen Léon d'Orléans ersetzen, und dieser an Lavalette's Stelle nach Konstantinopel gehen. Nachdem Marquis Lavalette das Großkreuz der Ehrenlegion erhalten hat, scheint es um so wahrscheinlicher, daß er, einmal hier angelangt, nicht mehr an den Bosphorus zurückkehren werde. Doch weiß man bis jetzt noch keine anderweitige diplomatische Verwendung für ihn.

Paris, d. 12. Juli. (Tel. Dep.) Der so eben veröffentlichte neueste Monatsbericht der Bank von Frankreich ergibt eine Vermehrung des Portfeuille-Bestandes um 45,333,000 Fr., der umlaufenden Noten um 17,666,000 Fr., der laufenden Rechnung mit Privaten um 14,666,000 Fr., und der Vorschüsse auf Werthpapiere um 5,500,000 Fr., dagegen eine Verminderung des Baar-Vorraths um 29,800,000 Fr., und der laufenden Rechnung des Staatsschatzes um 3,166,000 Fr. — Wie man versichert, wird Mirès wider den gegen ihn gefällten Spruch Berufung einlegen.

Großbritannien und Irland.

London, d. 12. Juli. (Tel. Dep.) In der gestrigen Sitzung des Unterhauses fragte Duncombe, ob der britische Gesandte am Wiener Hofe, Lord Bloomfield, der österreichischen Regierung die Annahme der ungarischen Adresse abgerathen habe. Die Antwort Lord

Palmerston's lautete entschieden verneinend. Der Premier bemerkte, Desterreich werde in Bezug auf seine inneren Angelegenheiten schwerlich auswärtige Gesandte zu Rathe ziehen, und eben so wenig würden diese ungefragt einen Rath ertheilen.

Türkei.

Dem pariser „Temps“ wird aus Konstantinopel, 30. Juni, allerlei über die Palastreformen geschrieben. So hat Abdul Aziz s. B. sofort alle geistigen Getränke, wovon sich ein übergroßer Vorrath vorfindet, entfernen lassen. Den Frauen Abdul Medschid's wurden die Paläste Gulhane und Beylerbey zur Wohnung angewiesen und reiche Jahresgehälter bewilligt. Doch sollen sie leben, wie es türkischen Frauen zukommt: ohne Luxus und Schaugepränge; die Spazierfahrten sollen seltener, die überflüssigen Ausgaben vermieden oder wenigstens sehr beschränkt werden. Die Prinzessin Zirphras allein, die Lieblingsklavin Abdul Medschid's, die durch ihren wahnsinnigen Aufwand mehr Schulden gemacht hatte, als der ganze übrige Harem zusammen, die namentlich ihren schwachen Gebieter zu so kostspieligen Luxusbauten veranlaßt hatte, wird in dem Palaste Top-Kapu eingesperrt. Dem Münzdirektor wurden, um Geld daraus zu prägen, die manns hohen Leuchter und die gewichtigen Wärmepannen von Gold und Silber übergeben. Man glaubt, daß sie ungefähr 30 Millionen Piaster liefern werden. Die kostbaren Möbel, zum Theil in edlem Metall, und die reichen Geräths Wagen sind vorläufig mit Beschlag belegt, und es wird später darüber verfügt werden. Einweilen ist schon verordnet, daß die Harems von Gulhane und Beylerbey weder vergoldete noch versilberte Carrossen zu ihrer Verfügung haben sollen. In der ersten Ministerrathung ergriff Abdul Aziz von vorn herein das Wort, um zu erklären, daß er alle Mängel und Mißbräuche, namentlich im Kriegs- und Marineministerium kenne, und sieb entschlossen sei, ihnen gründlich abzuhelfen. In derselben Sitzung verzichtete er auf ein Drittel seiner Civilliste (etwa 400,000 Fr. monatlich) zu Gunsten der Armee.

Bekanntmachungen.

Die Jagd in den Feldmarken von Halle und Siebichenstein soll anderweit auf die 6 Jahre vom 1. März 1862 bis letzten Februar 1868 öffentlich verpachtet werden.

Der Pachttermin findet **Mittwoch den 24. Juli 10 Uhr** auf dem Rathhause statt. Nachgebote werden nicht angenommen.

Die Verpachtung geschieht in folgenden 6 Reviere:

- I. Von der Saale zwischen Halle und Sößberg bis zu dem von Halle nach der Broihanschen führenden Wege, 1118 Morgen 21 □ Ruthen.
- II. Von dem von Halle nach der Broihanschen führenden Wege bis zur Thüringischen Eisenbahn, 1422 Mg. 74 1/2 □ Rth.
- III. Von der Thüringischen Eisenbahn bis zur Halle-Leipziger Eisenbahn mit Ausschluß der zum Rittergute Beesen gehörigen 70 Morgen 143 □ Ruthen Acker in der Kriemitz-Mark an der Grenze gegen die Feldmarken Ammendorf und Beesen, 1275 Morgen 31 □ Ruthen.
- IV. Von der Halle-Leipziger Eisenbahn bis zur Berliner Chaussee, einschließlich der Freiensfelder Mark.

Der an der Grenze der Feldmark Canena und resp. an dem Wege dahin liegende Ackerplan des Ritterguts Canena von 7 Morgen 92 □ Ruthen bleibt von der Verpachtung ausgeschlossen, 1067 Morgen 69 1/2 □ Ruthen.

V. Von der Halle-Berliner Chaussee bis zur Halle-Magdeburger Chaussee (der größere Theil der Siebichensteiner und der Halle'sche Antheil der Horborscher Mark) 2670 Morgen 112 1/10 □ Ruthen.

VI. Von der Halle-Magdeburger Chaussee bis zur Saale, jedoch mit Ausschluß des zur Domaine Siebichenstein gehörigen etwa 11 Morgen enthaltenden sog. Klausbergs, welcher im Zusammenhange mit den Domainen-Grundstücken in Trothar Mark einen besondern Jagdbezirk bildet, 394 Morgen 137 □ Ruthen.

Halle, den 10. Juli 1861.

Der Magistrat.

(Lehrlingsgesuch.) Beim Schuhmachermeister J. Schmalz, Kl. Klausstraße 2, kann ein ordentlicher Bursche sogleich oder zu Michaelis in die Lehre treten.

2 Stück Pferde mittler Größe werden verkauft, auch werden 2 Fuhren gutes Heu und 1 großes Sattel-Pferd zu kaufen gesucht. Löbejün. „Preussischer Hof“.

P. P.

Unter heutigem Tage eröffne ich als Commandite meines hiesigen Geschäfts eine **Tuch- und Modewaaren-Handlung** in Halle a/S., große Steinstraße 73, im Kühling'schen Hause.

Indem ich dieses neue Unternehmen unter der Leitung des Herrn E. Bendix dem Wohlwollen eines geehrten Publicums empfehle, bemerke ich, daß mein hiesiges Geschäft seinen ungehörten Fortgang hat und die in demselben seit Jahren leitenden Grundzüge, strenge Rechtlichkeit und Solidität, auch in dem neuen Wirkungskreise Platz greifen werden.

Eisleben, den 10. Juli 1861.

Jacob Simon.

Kalksuperphosphat.

Hiermit mache die Herren Oekonomen, welche zur diesjährigen Herbstbestellung obiges Düngemittel wiederum von mir beziehen wollen, darauf aufmerksam, mir schon jetzt bestimmten Auftrag zugehen zu lassen, um im Stande zu sein, alle solche effectuieren zu können.

Ed. Beck.

Lenticulosa,

das vorzüglichste Schönheitsmittel,

dem Gesicht die Jugendfrische wiederzugeben und den zartesten Teint hervorzurufen, entfernt alle Sommerprossen, Leber- und Pockenflecken, Finnen, trockene und feuchte Flechten, gelbe Haut, Röthe der Nase &c.

Beim Nichterfolg wird der Betrag zurückgezahlt. Preis der Flasche 1 Rth.

Extrait de Japonais,

neu erfundenes Haarfärbungsmittel,

mit welchem man jede beliebige Farbennuance, blond, braun, bis ganz schwarz sofort leicht herstellt. Kein Mittel ist bekannt, welches so schön und ohne alle Nachtheile färbt. In Etuis à 1 Rth.

Fabrik von Hutter & Co. in Berlin.

Niederlage bei **Helmbold & Co.**, Halle a/S., Leipzigerstraße 109.

Mit 5000 Thlr.

wünscht ein thätiger Mann sich bei einem soliden Geschäft zu betheiligen und werden desfallsige Offerten von L. Finger entgegen genommen.

Einige hübsche Mittergüter,

sowie solide Landgüter von 10 bis 40,000 Rth Anzählung werden durch L. Finger, Leipzigerstraße 81, nachgewiesen.

Inspektoren, Rechnungsführer, Verwalter, Aufseher, welche Cautionen zum Theil von namhafter Höhe stellen können, suchen Stellung und ertheilt den Herren Principalen auf portofreie Anfragen Auskunft A. Kühne, kleine Klosterstraße Nr. 3 in Magdeburg.

Die Herren Handlung-Commis,

welche bald oder zu Michaelis a. c. Engagements suchen, wollen sich franco brieflich an uns wenden.

Das merkantilsche Placirungs-Comptoir (B. Holz & Co.), Berlin, Fischerstr. 24.

Substitutions-Patent.

Die durch Adjudications-Becheid vom 9. Januar d. J. dem Herrn Max Curt von Einsiedel zu Kaufsigl in Sachen zugeschlagnene, an der Mühle unweit Schoppin belagene und unter No. 78. Vol. III. pag. 273 des Hypothekenbuchs von Schoppin eingetragene

Schiffmühle

mit drei Mahlgängen, deren Ertragswerth zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 18,750 Rthl., und deren Materialienwerth, mit Einschluß des dazu gehörigen massiven Wohnhauses nebst Stallgebäuden und circa 1/2 Morgen Gartenland, auf 7550 Rthl. abgeschätzt worden ist, soll

am 30. November d. J.

von Vormittags 11 Uhr ab

an hiesiger Gerichtsstelle vor dem Deputirten Hrn. Kreisrichter Jacobs im Wege der Substitution anderweit meistbietend verkauft werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersättigten Realforderung aus dem Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruch bei dem Gericht zu melden.

Eilenburg, den 2. Mai 1861.

Königl. Kreisgericht, 1. Abtheilung.

Die Anfertigung resp. Antieferung einer kupfernen Braupanne für hiesige Stadtbrauerei von 3600-Quart Inhalt, soll den Mindestfordernden in Verding gegeben werden und wollen qualifizierte Unternehmer bis 1. August er. ihre Offerten versiegelt

mit der Aufschrift, die Anfertigung der Braupanne betreffend,

freo. an den Unterzeichneten einfinden, bei welchem auch gegen Erlegung der Copialien oder auf persönlichen Befragen die Bedingungen einzusehen sind.

Die Entseglung der eingegangenen Offerten findet den 2. August er. Vormittags 11 Uhr auf hiesiger Rathsfeller statt.

Hettstädt, im Juli 1861.

Der Vorstand.

F. A.

F. C. Proge.

Guts-Verkauf.

Der Gutsbesitzer Har Hermann Kolbe zu Klein-Schorlopp hat mich beauftragt, seine Grundstücke, als:

I. Das geschlossene Gut Klein-Schorlopp Nr. 6 des Hypothekenbuchs, mit einem Areal von 3 Morgen 122 □ Ruthen;
II. folgende wäzende Grundstücke in Klein-Schorlopper Flur, als:

- 1) das Planstück Nr. 62a, von 18 Morgen 21 □ Ruthen;
- 2) das Planstück Nr. 51, von 11 Morgen 109 □ Ruthen;
- 3) das Planstück Nr. 54, von 23 Morgen 55 □ Ruthen;

III. das Planstück Nr. 276, 277 in Rögner Flur, von 11 Morgen 135 □ Ruthen;

IV. eine Wiese in Zwentauer Flur, von 1 Acker 293 □ Ruthen (sächsisch Maß), im Ganzen oder im Einzelnen öffentlich an den oder die Meistbietenden zu verkaufen.

Ich habe zu diesem Behufe einen Termin auf

Donnerstag den 18. Juli

Vormittags 10 Uhr

an Ort und Stelle anberaumt und habe Kaufsüchtige mit dem Bemerkten zu diesem Termine an, daß die oben bezeichneten Grundstücke mit der Gränze verkauft werden und sofort übergeben werden können.

Die sonstigen Verkaufsbedingungen werden im Termine bekannt gemacht.

Eilenburg, den 1. Juli 1861.

Wölfel,

Rechtsanwalt und Notar.

Hausverkauf.

Wegen Wegzug aus Halle beabsichtige ich mein Haus hier, Trödel Nr. 7, meistbietend zu verkaufen. Ich habe deshalb einen Termin auf Donnerstag den 18. Juli d. J. Nachmittags 2 Uhr im Hause selbst angesetzt. Das Haus kann zu jeder Tageszeit in Augenschein genommen, sowie die Bedingungen eingesehen werden. Trödel Nr. 7, 1 Treppe hoch rechts.

Auction.

Die der hiesigen Stadtbrauerei gehörige, jetzt überflüssig gewordene transportable Schwere-Mühle soll

den 2. August er.

Vormittags 10 Uhr

auf dem hiesigen Rathsfeller gegen gleich baare Zahlung an den Bestbietenden verkauft werden.

Hettstädt, im Juli 1861.

Der Vorstand.

F. A.

F. C. Proge.

Brauerei-Verkauf.

Eine Brauerei in Thüringen mit direct daran grenzenden Felsenkellern, Wirtschaftsgebäuden und Schanklokalen nebst vollständigem Inventarium des Brau- und Schankgeschäftes soll aus freier Hand verkauft oder auf 12 Jahre verpachtet werden. Auf Verlangen können noch ca. 20 Acker Land und Wiesen mit in Kauf gegeben werden. Nähere Auskunft ertheilt auf frankirte Anfragen Herr Buchdruckereibesitzer Karl Ohlenroth in Erfurt.

Bruchbandagen b. F. Lange, jetzt Gbr. Lange.

„Janus“

Lebens- und Pensions-Versicherungs-Gesellschaft in Hamburg.

Mit Genehmigung Königl. Regierung haben wir dem Ehornsteingemeister Herrn B. Stephan in Eisleben eine Agentur unserer Gesellschaft übertragen.

Hamburg, den 1. Juli 1861.

Die Direction des „Janus“.

Mieth. A. W. Schmidt.

Auf Vorstehendes Bezug nehmend, empfehle ich die genannte Gesellschaft zu recht häufiger Benutzung mit dem ergebenen Bemerkten, daß dieselbe Lebens-, Aussteuer- und Renten-Versicherungen zu billigen Prämien und unter liberalen Bedingungen übernimmt.

Die Versicherungen können mit oder ohne Dividenden abgeschlossen und die Prämien in vierteljährlichen und monatlichen Terminen entrichtet werden. Ein Eintrittsgeld wird nicht verlangt.

Weiteres ist aus den Prospecten zu ersehen, welche, sowie Antrags-Formulare unentgeltlich bei mir zu haben sind.

Eisleben, d. 5. Juli 1861.

B. Stephan,
Agent.

General-Agentur und Depot

Nähmaschinen-Fabrik von J. M. Singer u. Co. in Newyork

für ganz Deutschland und den Norden Europa's.

Die wirklichen Original-Nähmaschinen dieser in diesem Fache ersten Fabrik Nord-Amerika's sind nur durch uns:

Maschinen für Leinen und leichtere Stoffe

zum Preise von 70 Thalern,

Maschinen für Tuch und Leder

zum Preise von 85 und 95 Thalern

Preuss. Courant, franco ab Hamburg, Zapfung pr. Comptant, zu beziehen, und werden Aufträge prompt ausgeführt.

Hamburg, im Juli 1861.

Wieler & Co.,

Abtingemarkt D. S. No. 21.

Französische Mühlensteinfabrik.

Albert Schäckel, vormals H. Körner & Co., Neustadt-Magdeburg,

empfeilt den Herren Mühlenbesitzern und Baumeistern seine

Französischen Weizen- und Roggen-Mahlsteine.

Besonders empfehle ich Steine, zu denen das Rohmaterial aus dem Bois de la Barre bei La Ferté entnommen ist, welches als das vorzüglichste Gestein von allen in Frankreich bestehenden Mühlensteinbrüchen geschätzt und vermöge seiner Porosität und Schärfe das geeignetste von allen andern Steinen ist, die zu Mahlsteinen verwendet werden.

Die auf den 15. d. M. angekündigte Auction von Fetthammeln auf dem Rittergute Kalbs- rieth bei Artern wird hiermit aufgehoben.

Das kunstliebende Publikum wird darauf aufmerksam gemacht, daß die

Gemälde-Ausstellung des Thüringer Kunstvereins

vom 17. Juli ab Morgens 9 Uhr in den Sälen des Gasthauses zum „goldenen Schiff“ beginnen wird und daß Einlasskarten und zwar:

Partout-Billets für die Familien der Mitglieder à 10 Rthl.

Partout-Billets für die Familien der Nichtmitglieder à 1 Rthl.

Partout-Billets für einzelne Personen à 20 Rthl.

in der Grafenhan'schen Buchhandlung, Billets zum einmaligen Besuch an der Gasse zu haben sind. Die Mitglieder haben gegen Vorzeigung ihrer Karte für ihre eigene Person freien Zutritt.

Eisleben, den 9. Juli 1861.

Das Lokal-Comité.

1 zweijähriger Zucht-Bull,
1 dreijähriger

6 tragende Fersen,
2 halbjährige Kälber,

sämmtlich rein Oldenburger Race, stehen wegen Wirtschaftsf. Veränderung auf dem Rittergute Korbisdorf bei Merfeld zum Verkauf.

Ein junger Kaufmann, welcher bis jetzt in einem Bank- und Wechselgeschäft als Buchhalter und Correspondent thätig, sucht unter Vorlegung empfehlendster Referenzen baldigst ähnliche Stellung. Gefällige Offerten werden unter Chiffre F. H. # 100. poste rest. Halle erbeten.

Gebauer-Schwetschke'sche Buchdruckerei in Halle.

Aus der Provinz Sachsen.

Eine Anzahl Actionaire der Thüringischen Eisenbahn hat an die Direction derselben einen Antrag wegen „Aushebung der in der General-Verammlung vom 3. d. M. gefassten Beschlüsse und zu diesem Behufe nach §. 23 und 31 Nr. 4 des Gesellschaftsvertrags Einberufung einer außerordentlichen General-Verammlung“ gerichtet mit der Anforderung, daß die Beschlüßfassung in der Verammlung vom 3. d. formell im Widerspruch mit den Statuten stehe und daß einem großen Theile der Actionaire durch dieses Verfahren ihre Stimmerechte entzogen worden, indem der bisherige Mobus, wonach sie sich vor der Abstimmung entfernenden Actionaire ihre Stimmzettel den Zurückbleibenden zur Abgabe einhändigen konnten, in der Verammlung vom 3. d. in welcher dies ebenfalls geschehen, als unzulässig erachtet worden sei. Auch wird in der Eingabe darauf aufmerksam gemacht, daß das bis jetzt beobachtete Verfahren mit den Beziehungen zu der Stimmerechte der Regierungen unbedingt unvereinbar sei.

Magdeburg, d. 11. Juli. Das große sächsische Provinzial-Königs- und Silberfiscgen, welches am 18., 19. und 20. Juli d. J. in Magdeburg stattfinden sollte, und zu dem die Einladungen an sämtliche Schützen bereits ergangen waren, ist wieder abbestellt und auf künftiges Jahr verlegt.

**Schwurgerichtshof in Halle
am 13. Juli.**

In der heutigen Verhandlung wurde die Untersuchung in der Zabiger Steuerdefraudationsache, soweit sie sich auf Vernehmung von Zeugen erstreckte, bis auf höchstens einen Punkt beendet. Insbesondere wurde darüber Beweise erhoben, ob der verstorbene Steueranfseher Kötzsch, welcher die hauptsächlichsten Geschäftsbücher und Bezeugungen der Angeklagten gemacht, überhaupt und insbesondere in der letzten Zeit vor seinem Tode geistig gewesen sei. Ferner wurden die Protokollführer darüber vernommen, ob auf irgend welche Weise bei Kötzsch oder dem Angeklagten Factor Raube Gesandnisse erzwingen oder auf andere Weise unerlaubt eingewirkt worden sei, namentlich wie weit hierbei der Provinzial-Steuer-Secretär Licht sich betheiligt habe. Endlich wurde den Sachverständigen die Frage formulirt, über welche sie bis zur nächsten Sitzung ihre Gutachten ausarbeiten sollen. — Hiernach zu schließen dürfte künftigen Montag die Untersuchung in ihren thatsächlichen Momenten als geschlossen zu betrachten sein und Dienstag die Ausführungen der Staats-Anwaltschaft und Vertheibiger beginnen.

**Der Zabiger Steuerdefraudations-Prozess.
(Fortsetzung.)**

Die unterm 11. Juli begonnene Vernehmung der Zeugen wurde mit dem Verhöre des Provinzial-Steuer-Secretär Licht eröffnet. Derselbe wurde zunächst über seine Mitwirkung bei der Voruntersuchung, und namentlich bei Abfassung der Protokolle befragt; es wurden sodann auch die Angeklagten veranlaßt, ihre vorgelegten oder gegebenen Erklärungen in Anwesenheit des Licht zu wiederholen. Dies geschieht auch namentlich bemerkt Raube: Licht habe bei Gelegenheiten während der Voruntersuchung einmal selbst geäußert, die Vernehmung sei keine ordnungsmäßige; wenn er (Licht) die Stellung des Verfahrens hätte, so würde die Sache ganz anders stehen. Ferner bemerkte Franz Wendenburg, er würde bestimmtere Aussagen gethan haben, wenn er von Licht nicht mit ungelegenen Fragen bedrängt worden wäre; dann wurde den Zeugen auch die Vernehmung Raube's vorgehalten, wonach er diesen durch Verprechung der Freiheit zur Abgabe von Geschäftsbüchern zu bewegen versucht habe. — Licht gesteht nun zu, daß er geistigtheitslos bei der Vernehmung der Angeklagten zugegen gewesen, und sich dabei, so wie bei der Abnahme der Protokolle insoweit betheiligt habe, als es sich um technische Fragen, also namentlich um die Feststellung des Betriebes und der Buchführung gehandelt habe; in diesem Umfange habe er auch die betreffenden Protokolle dictirt. Er räumt ferner ein, daß er mit Raube wiederholt, auch allein gesprochen habe; er beschränkt indes auf das Bestimmteste, denselben zu irgend welchem Geschäftsbüch befragt zu haben. Er will ihn nur zur Aussage der Wahrheit ermahnen, ihm dabei auch gesagt haben: die Bücher seien zwar falsch geführt worden, allein da sie keine Urkunden im Sinne des Gesetzes seien, so könne von einer Urkundenfälschung nicht die Rede sein. Erst nachdem Raube bereits ein vollständiges Bekenntnis bereits abgelegt, so habe er denselben Sophismus gemacht, daß er frei kommen könne, namentlich wenn erst die Confrontation mit den Gebrüdern Wendenburg stattgefunden und ein günstiges Resultat ergeben habe. Diese letztere Vernehmung stütze sich auf die Thatsache, daß in dem Steuerdefraudationsproceß der Zuteiler bei Dschersleben die beiden Factoren derselben als Zeugen angezogen, und nach Abgabe ihres Zeugnisses freigelassen worden seien. Dies habe er dem Raube auch erzählt, allein ohne irgend welche Beziehung auf den vorliegenden Fall. — In der oben angegebenen Weise habe er sich Johann auch bei der Vernehmung der übrigen Angeklagten betheiligt.

Auf Veranlassung der Vertheibigung wurde Johann Licht darüber befragt, ob er ebenso wie Raube, auch auf Kötzsch einzuwirken versucht habe. Auch mit diesem will Licht allein gesprochen und ihn zur Aussage der Wahrheit aufgefordert haben. Von einem Verprechen der Freiheit habe indeß diesem gegenüber keine Rede sein können, auch sei Kötzsch bei einer bittern Neue über seine Schuld vollständig darüber klar gewesen, daß dieselbe nur durch die darauf notwendig folgende Strafe wieder gestillt werden könne.

Alle übrigen Ausführungen der Angeklagten, namentlich die erwähnte Angabe Raube's, beschränkt der Zeuge auf das Bestimmteste. Hieraus giebt er sodann eine Uebersicht seiner Vernehmungen und deren Resultate über die Campagnen 1857/58 und 1858/59; die Vertheibigung hat gegen die Vernehmungen an sich nichts zu erörtern, und erkennt namentlich auch die beiden Declarationen an.

Nachdem der demnächst vernommene Zeuge Stedemister Schmieleau auf den Antrag der Vertheibigung erklärt hatte, daß von der Provinzial-Steuer-Direction ihm in keinerlei Weise weder Prüfungen gemacht, noch auch sonst zum Nachtheile der Angeklagten auf ihn eingewirkt sei, ihm namentlich auch nicht gesagt worden sei: es stünde in ihrem Belieben, ihn gleichfalls auf die Anklagebank zu bringen, ließ er sich jedoch über den Fabrikbetrieb äußern. Seine Aussage stimmt im Wesentlichen mit den von Raube in der Voruntersuchung gemachten Angaben überein. Zeuge ist fest überzeugt davon, daß sowohl in der Campagne 1857/58 als 1858/59 defraudirt worden. Er hat gesehen, daß die Mühlensassen, in welchem die Rüben auf der Steuerwaage vermogen wurden, in Anwesenheit des Ober-Controleurs vollst gemacht worden, als in dessen Anwesenheit, und daß die Steuerbeamten, namentlich aber Knab, zum Vortheile der Fabrik falsch gemogen haben. Er hat den Saft in den Schieds-

spannen vermogen, und ist dadurch, in Vergleich mit dem Gewicht des reinen Rübensaftes und unter Berücksichtigung des von ihm beobachteten Wasseranflusses auf die Rüben, zu der Ueberszeugung gekommen, daß der vorhandene Saft aus der Menge der verkauften Rüben nicht hätte gewonnen werden können. Er beschuldigt den Angeklagten Raube, daß er nicht nur um die falsche Verwiegung gewußt, sondern auch die Bücher falsch geführt habe — und die Gebrüder Wendenburg, daß sie den Raube angeleitet, auf welche Weise er die Bücher fälschen solle; daß sie Befehl zur Abnahme der zur Notirung der Scheidessamen bestimmten Tafeln, zur Vergrößerung der zum Verwiegen der Rüben gebrauchten Kassen, sowie endlich zur Vernichtung des von ihm geführten Notizbuches gegeben hätten. Da das Fabrikbetriebsbuch falsch geführt worden, so sei sein Buch, in welchem er die Zahl der Scheidessamen und der Scheidenschälmaschinen richtig eingetragen, das einzige Mittel gewesen, jene Zahlenverhältnisse und die Größe der Defraudation festzustellen. Ferner will er auch vom ihnen die Anweisung erhalten haben, allen Steuerbeamten Jeder zu ihrem Saftes in Tuten zu verabfolgen. Endlich giebt er noch Nachrichten über den Besizer unter dem verschiedenen Angeklagten nach Einleitung der Untersuchung. Sämmtliche Angeklagte betreffen, insofern sie durch diese Aussage berührt werden, die Angaben des Schmieleau.

Hierauf erfolgte die Vernehmung des Ober-Controleurs Beniger. Derselbe war mit der Beaufsichtigung der Zabiger, sowie einiger anderen Zuckerfabriken in der Umgegend betraut worden, und erzählte sodann, wie er allmählig zu dem Verdachte gekommen sei, daß auf dieser Fabrik unperferzte Rüben verarbeitet würden. In der Campagne 1857/58 will er etwas Ungewöhnliches nicht bemerkt haben. Während der zweiten Campagne 58/59 ist ihm dagegen aufgefallen, daß, wenn er unvernünftig in die Fabrik getreten, seine Anwesenheit den mit dem Verwiegen der Rüben beschäftigten Steuerbeamten durch andere Personen der Fabrik benehlich gemacht worden ist. In Folge dessen hat er ungelassen in die Fabrik resp. in die zum Verwiegen der Rüben bestimmten Räume zu kommen versucht, und hierzu namentlich die schon mehr erwähnte Thüre, welche durch das Mühlenshaus unmittelbar in den Preßsaal und in die Nähe der Steuerwaage führte, benutzt. Einmal Tages fand er jedoch diese Thüre plötzlich verschlossen. — Dieser Verdacht wurde bedeutend durch ein ihm zu Orem genommenes Gerücht verstärkt. Danach sollte ein unzufriedener Arbeiter gedroht haben: er wolle Anzeige machen; die (Steuer-) Beamten seien Staatsbeträger, es werde nicht richtig verwoogen. Ferner sollen sich einzelne Steueranfseher bei seiner Anwesenheit in der Fabrik verweigert, ist es ihm vorgekommen, als ob die Arbeiter während seiner Anwesenheit absichtlich verzögert würden. Auch dies bestärkte seinen Verdacht, namentlich als er zufällig erfuhr, daß in seiner Anwesenheit der Betrieb auf alle Weise beschleunigt, und die zum Verwiegen der Rüben bestimmten Kassen voller gemacht wurden, als bei seiner Anwesenheit. Ihn fiel Genuß bei dieser Vertheibigung, habe er eine Berechnung zwischen den, nach Ausweis des Managements registrierten Mengen, verfahren und den, nach Ausweis des Managements registrierten Mengen, zu derselben wirklich eingeleiteten Rüben anstellen wollen, und demgemäß zunächst das letztere Register verlangt. Man gab ihm nur den Theil desselben, in welchem die in den letzten Monaten einzeln gelieferten Rüben verzeichnet waren; mit dem Uebrigen, das der übrige Theil verlegt sei. Deshalb habe er die zufällig in dem Comptoir der Fabrik befindlichen Abrechnungsbücher der Mühlensferanten, in welche die von denselben gelieferten Quantitäten Rüben verzeichnet werden, zu einer vorläufigen Berechnung benutzt. Schon aus diesen Büchern, welche nur einen Ausweis über die von den Gesellschaftsmitgliedern gelieferten, nicht aber über die außerdem angekauften Rüben enthielten, habe sich ergeben, daß in dieser Campagne über 200,000 Ctr. Rüben zur Fabrik geliefert, aber nur 170,770 Ctr. veräußert worden seien. — Auf diese Thatsache hin habe er alsdann unterm 16. März 1858 der Steuerbehörde Anzeige gemacht, und dabei zugleich den Verdacht ausgesprochen, daß möglichenfalls auch schon während der Campagne 1857/58 defraudirt worden sei.

Gegen die Vernehmung dieser drei für die Entscheidung des Processes ohne Zweifel am wichtigsten Zeugen wurde seitens der Vertheibigung protestirt, und zwar gegen die des Schmieleau, weil er sich mit Raube in ein und derselben Lage befinde und eben so gut wie letzterer sich der Theilnahme an den unter Anklage gestellten Vergehen schuldig gemacht habe; gegen die des Beniger, weil dieser wegen des zu erwartenden beträchtlichen Denunciantenanteils ein wesentliches Interesse an dem Ausgang der Untersuchung habe; endlich gegen die des Licht, theils aus demselben Grunde, theils wegen seines in der Voruntersuchung auf die Vernehmung der Angeklagten geübten Einflusses. Der Gerichtshof theilte diese Ansichten nicht, konnte namentlich in dem Interesse an dem Ausgang des Processes einen gelegentlichen Störungsgrund der Vertheidigung nicht finden. Schmieleau und Beniger nahmen darauf ihre Aussagen auf den von ihnen bereits in der Voruntersuchung geleisteten Eid, wogegen die Vertheidigung des Provinzial-Steuer-Secretär Licht bis zur Vernehmung des Gerichts-Assessors Stamm angelegt wurde.

Die Vernehmung der übrigen Zeugen war von geringerer Interesse. Die meisten derselben waren Arbeiter und Arbeiterinnen, welche unter der Leitung des Leopold die Fällung der zum Verwiegen bestimmten Kassen besorgen hatten. Sie wurden darüber vernommen, ob und um wieviel die Kassen in Abwesenheit des Steuercontroleurs voller gefüllt worden seien, als in dessen Anwesenheit; und ob sie in Abwesenheit desselben zur möglichsten Eile, in dessen Anwesenheit aber zu langsamem Arbeiten angehalten worden seien. Diese Fragen wurden zum Theil bejaht, zum Theil verneint, — einige der Zeugen wollten darauf nicht geachtet oder es wieder verweigern haben. Namentlich hat die unverehelichte Caroline Becker dem Leopold ins Gesicht behauptet, er habe ihr gesagt: sie solle „abrapen“, wenn der Ober-Controleur komme. Auch sei der letztere nicht eher ins Zimmer gefahren worden, als bis „jedes ruyt“ sei; von dessen Ankunft habe sich Leopold durch ein in der Thüre des Preßsaals befindliches Schlüsselloch überzeugt und überzeugen können. Charakteristisch aber blieb stets gleichbleibend war seine Erwidrerung auf diese und ähnliche Anschuldigungen: „Meine Herren, ich kann Sie weiter nichts sagen, als was ich Sie schon gestern gesagt habe.“

Auch in der unterm 12. Juli fortgesetzten Zeugenvernehmung wurden noch mehrere Arbeiter über das unrichtige Verwiegen der Rüben im Ganzen mit denselben Resultate, wie am Tage vorher befragt. Sodann wurde die frühere Gauswirthin des Jahnow, die verheirathete Conrad und deren Tochter über verschiedene Vernehmungen derselben, welche er gegen sie gethan haben sollte, wie: daß es in der Fabrik nicht richtig zugehe, und: daß er sich, bevor er einen andern Noth bestäme, lieber eine Kugel durch den Kopf jagen wolle, vernommen. Die erstere Vernehmung wird dadurch beschränkt, die zweite aber dahin erläutert: Jahnow habe diese Worte zur Zeit der Mosblimachtung 1859 gegen sie fallen lassen, und ihrer Meinung nach damit auf die Möglichkeit, daß auch er zum Militär wieder eingezogen werden könne, binden wollen.

Den bei Weitem interessantesten Theil der heutigen Sitzung bildete aber die Vernehmung des Ger.-Assessor Stamm, welcher die Voruntersuchung in diesem Prozesse geführt hatte. Es war nicht allein durch die gegen ihn erhobene Beschuldigung der Verlegung seiner Amtspflicht seine Amtsbeide bedroht, sondern es hing von seiner Auslassungen auch die Glaubwürdigkeit eines großen Theils des in der Voruntersuchung beschafften Materials ab. Nirgend, als wie hier, einmüthlich sich behalt auch die Thätigkeit und Sorgsamkeit der Vertheidigung, welche übrigens in diesem Prozesse auch bei den geringsten Kleinigkeiten erheblich ist; seine Vernehmung wurde durch so viele Zwischenanträge und Proteste seitens der Staatsanwaltschaft sowohl, als der Vertheidigung unterbrochen. Sämmtliche Angeklagte widerholten ihre früheren Aussagen in ähnlicher Weise, wie bei der Vernehmung des Provinzial-Steuer-Secretär Licht; mehrere der heute vernommenen Zeugen wollen von letzterem befragt worden sein, und behaupten, daß dieser dann aus das Protokoll dictirt habe. Die Zeugin, verheh. Conrad, welche übrigens bei ihrer ganzen Vernehmung einen gleichmäßigen Grad von Gedankenschwäche documentirt hatte, behauptete sogar, sie sei wieder von

Stamm, noch von Licht vernommen, und auch das über ihre Vernehmung gesührte Protocoll von einem dritten dictirt worden. Erst, aber bestimmt widerspricht der Zeuge allen diesen Anschuldigungen; er erklärt auf seinen Amtseid und sein Gewissen: daß er dem Licht nur den technischen Theil der Vernehmungen selbständig habe führen und das Protocoll darüber habe dictiren lassen; dem da er weder der kaufmännischen Buchführung, noch auch des Zuderfabrikbetriebes kundig sei, so würde eine selbständige Leitung der Vernehmung in diesen Theilen die ohnehin schon so umfangreiche Voruntersuchung nicht allein bedeutend verlängert, sondern auch zu mancherlei Verhütnissen und Mißgriffen in den Kunstausdrücken Veranlassung gegeben haben. Dafür habe er sämtliche Angeklagte über ihre persönlichen Verhältnisse sowohl, als über alle nicht technische Theile der Unternehmung befragt; er habe ihnen die Theile der Protocoll, welche von Licht dictirt worden, langsam und deutlich vorgelesen, resp. vorgelesen, und sie stets darüber befragt, ob dies auch alles so richtig sei; er beschränkt auf das Bestimmteste, daß in seiner Gegenwart Licht die Vernehmung in ungebührlicher Weise geführt oder die Angeklagten zu Zugeständnissen zu überreden versucht habe; allerdings sei er einige Male, wenn Licht examinirt habe, auf Veranlassung sowohl des Staatsanwalts, als auch der Angehörigen der Angeklagten, namentlich der Wendenburg's, aus dem Zimmer gerufen worden: er habe indeß abdann seine Unterredungen mit diesen soweit als möglich abgebrochen, er sei nie mehr als einige Minuten außerhalb des Terminzimmers abwesend gewesen und habe sich nie anderswo als in dem unmittelbar daran stehenden Vorzimmer aufgehalten. Auch er habe über die Stellung und die Theilnahme Licht's an der Voruntersuchung, welcher ihm wegen der technischen Theile derselben zugeordnet worden sei, dießbezügliche Zweifel und Bedenken geäußert; er habe den Fall in den Sitzungen des Kreis-Gerichts Gießen wiederholt vorgebracht, und sei in Folge dessen auch an das Königl. Appellations-Gericht zu Darmstadt berichtet worden; namentlich habe ihm aber der Kreis-Gerichts-Director in Gießen mündlich angewiesen, den Licht in dieser Beziehung nicht zu höhndeln, wie die Akte als Sachverständige. (Es ist des kann, daß ihm, was ihre Zustellung bei gerichtlichen Verhandlungen erforderlich ist, ganz selbständig aufzutreten, und auch den technischen Theil der Protocoll stets selbst dictiren.) Um deshalb der gesetzlichen Form zu genügen, habe er nie unterlassen, alle übrigen Theile des Protocoll, also namentlich die generalia zu dictiren, er sei, wie schon erwähnt, stets bei Verlesung zugegen gewesen, und habe die Verhörten stets befragt, ob das Verlesene auch alles richtig sei. Wegen der wiederholten und ernstlichen Angriffe gegen den Zeugen seitens der Verteidigung und der Angeklagten (ab sich endlich die Staatsanwaltschaft zu dem Bemerkten veranlaßt: man solle stets bedenken, daß bei diesen Differenzen die Ehre zweier Beamten gegen die Auslassungen von Angeeschuldigten in die Waagschale komme.)

Auch über den Gefesstand des Königl. wird Stamm auf Veranlassung der Verteidigung vernommen, und giebt er seine Erklärungen dahin ab; es sei selten, und in dem vorliegenden Prozesse bei keinem anderen Angeeschuldigten der Fall, daß Jemand so klar wie Königl. sich seiner strafbaren Handlungen und deren Folgen bewußt sei, daß er bei einer bitteren Reue sie mit solcher Redlichkeit eingestehet, daß er mit solcher Gewissenhaftigkeit auch seine Mitschuldigen bei allen Confrontationen zu einem offenen Geständnisse ermahnt habe. Es sei ihm nur das eine aufgefallen, daß derselbe bei einem klaren Bewußtsein seiner Schuld dieselbe einmal doch als eine Art von Verhängnis betrachtet habe; er habe nämlich geäußert: es sei schmerzlich, daß dieses Unglück gerade ihn von seiner Familie betroffen habe: allein er sei der siebente von sieben Brüdern.

Fremdenliste.

Angewommene Fremde vom 12. bis 13. Juli.
Kronprinz. Frau Oberst v. Jarnow a. Luzemburg. Hr. Offiz. v. Sternberg a. Stockholm. Hr. Rent. Weinhold a. Nürnberg. Frau Damm. Neubaur m.

Lechter a. Krosigk. Die Hrn. Kauf. Schleifer a. Düren, Fischer a. Meerane, Rosenbaum a. Frankfurt, Strothoff a. Bielefeld.
Stadt Zürich. Die Hrn. Kauf. Hesse a. Erfurt, Langer a. Hamburg, Wagner a. Dresden. Frau Majorin v. Balenstein m. Jungfer a. Magdeburg. Hr. Pastor Dattau a. Paris. Hr. Gutshof. Nidelman a. Weilmün. Hr. Fabrik. Braunschweig a. Remscheid. Hr. Ingen. Haste a. Berlin. Hr. Dr. Wenkel a. Gohlfeld.
Goldener Ring. Hr. Damm. Gravenhorst a. Dessau. Hr. Rent. Finsterbusch a. Krosigk. Hr. Ritterm. a. D. v. Sonneburg a. Sagan. Die Hrn. Kauf. Häger m. Frau a. Berlin. Angener a. Sobade. Die Hrn. Juchersieder Walter a. Braunschweig, Hein a. Mainz.
Goldener Löwe. Hr. Dr. phil. Böbel a. Adm. Hr. Archt. Kohl a. Dresden. Hr. Fabrik. Keller a. Württemberg. Hr. Partik. Heilmann a. Stettin. Hr. Defon. Rothberg a. Mühlhausen. Die Hrn. Kauf. Sontag a. Magdeburg, Biederer a. Harburg, Zimmer a. Sannau. Frau Pastor Köppen a. Neustettin.
Stadt Hamburg. Hr. Rittergutsbes. v. Stelmed m. Fam. u. Diener a. Königsb. Hr. Reg.-Rath a. D. Nebeler a. Bonn. Hr. Reg.-Geometer Model a. Berlin. Die Hrn. Kauf. Schütz a. Magdeburg, Leeb a. Berlin, Penner a. Schwelm. Hr. Dr. Grouven a. Salzünde.
Schwarzer Bär. Hr. Kaufm. Bauerbach a. Rostock. Mad. Janders a. Blitt. Hr. Gutsbes. Troschitz a. Petersburg.
Reute's Hotel. Frau v. d. Schulenburg a. Bergedorf. Frau v. Sarling a. Lunden. Hr. Gymnas.-Lehrer Dr. Schwab a. Mühlhausen. Frau Rent. Braunnau m. Sohn a. Jena. Die Hrn. Kauf. Schwarz u. Sobmann a. Magdeburg, Giese a. Braunschweig.
Hotel zur Eisenbahn. Die Hrn. Kauf. Schütz m. 3 Töchtern a. Löhndenberg, Kraft a. Leipzig. Hr. Partik. Strich a. Weidenburg. Frau. Richter a. Griefitz. Hr. Privat. Meyer a. Augsburg. Hr. Reichs.-Agent Potenshauer a. Leipzig.

Verzeichniß

der in der Sitzung der Stadtverordneten am 15. Juli 1861 zu verhandelnden Sachen.

Anfang 1 Uhr.

Desseintliche Sitzung.

- 1) Abänderung des Leichenwagens.
- 2) Leihamis-Rechnung pro 1860.
- 3) Wahl der Beigeordneten.
- 4) Vorlage wegen der von der Grube Belohnung zu gewährenden Akerentschädigung.
- 5) Wahl der Mitglieder der Einschätzungs-Commission.

Der Vorsitzende der Stadtverordneten
Gödecke.

Meteorologische Beobachtungen.

	12. Juli.	Morgens 6 Uhr.	Nachmitt. 2 Uhr.	Abends 10 Uhr.	Tagesmittel.
Lufdruck . . .	333,91 Par. L.	333,10 Par. L.	332,56 Par. L.	333,19 Par. L.	
Dunkelgrad . .	5,20 Par. L.	4,58 Par. L.	5,47 Par. L.	5,08 Par. L.	
Rel. Feuchtigk. .	91 pCt.	40 pCt.	75 pCt.	69 pCt.	
Lufthöhe . . .	12,3 G. Km.	21,2 G. Km.	15,4 G. Km.	16,3 G. Km.	

Bekanntmachungen.

Nothwendiger Verkauf
beim Königl. Preuss. Kreis-Gerichte
zu Halle a. d. S.

I. Abtheilung.
Das der verehelichten Schwaimeister Johanne Wilhelmine Heinicke geb. Klopzig adjuvicirte, zur Refubastation gestellte, im Hypothekenbuche von Schlettau Band II. unter No. 46 eingetragene Grundstück:
„Ein Haus nebst Zubehör“,
nach der, nebst Hypothekenschein in der Registratur (eine Treppe hoch, Zimmer Nr. 13) einzusehenden Karte, abgetheilt auf
1340 Aq.
soll
am 4. Septbr. 1861
Vormittags 11 Uhr
an ordentlicher Gerichtsstelle hiersebst, eine Treppe hoch, Zimmer Nr. 8, vor dem Deputirten Herrn Kreisrichter von Landwüst meistbietend verkauft werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus dem Kaufgebühren Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subastationsgerichte anzumelden.

Retourbriefe.

- 1) An Wellert in Nürnberg.
- 2) v. Neuroth in Berlin.
- 3) v. Wittig in Berlin.
- 4) Rougemont in Paris.
- 5) Brochhaus in Paris.
- 6) Reineke in Queblindurg.
- 7) Fädel in Ebersfeld.
- 8) Pakow in Berlin, mit 1 Aq.
- 9) Diekmann in Berlin, mit Paket F. G.

Halle, den 12. Juli 1861.

Königl. Post-Amt.

Bekanntmachung.

Auction auf dem städtischen Leih-Amt am 16. September c. Nachm. 2 Uhr u. ff. Nachmittage.
Zur Versteigerung kommen die im I. Halbjahre 1860 verkauften, nunmehr verfallenen Pfän-

der; Erneuerungen sind nur bis zum 4. September er. zulässig.

Halle, den 8. Juli 1861.

Der Magistrat.

Auction.

Donnerstag den 18. Juli Vormittag 9 Uhr verleihere ich gr. Berlin Nr. 14 sehr preiswürdige Cigaren. Nachmittag von 3 Uhr ab: 2 Instrumente (Flügel), 6 Flöten, 1 Clarinette, Sopha's, Schreibsecretaire, qu. Büreaus, Pulte, Kleideschränke, eleg. Spiegel, Commoden, Tische, Lehn- u. a. Stühle, Bettstellen, gute Kleidungstücke, Bettdecken, 2 Windbüchsen, 1 Sandmehleswaagen, 1 gr. Laventisch und Regal u. v. a. sehr nütz. Kleinigkeiten. Am Donnerstag früh nehme ich Sachen jeder Art noch in Empfang.
Hoppe, Auct.-Commis. u. gerichtl. Taxator.

Getreide-Verkauf auf dem Stiele.

Die diesjährige Roggen-Ernte auf dem Stiele, von einer Ackerfläche von 6 Morgen in der Nähe des früher Funke'schen Gartens, beabsichtige ich meistbietend zu verkaufen und habe zu diesem Behufe einen Licitations-Termin
auf den 16. Juli c. Nachmitt. 3 Uhr
in meinem Restaurationslocale anberaumt, zu welchem ich Kauflustige mit dem Bemerkten einlade, daß die Bedingungen im Termine bekannt gemacht werden.

Freyberg, Gastwirth.

In einer Provinzialstadt des Großherzogthums Sachsen-Weimar ist die Wirthschaft einer geschlossenen Gesellschaft zu verpachten. Der Antritt kann entweder alsbald oder auch am 1. Decbr. d. J. erfolgen.

Das Nähere ist bei Ed. Stückrath in der Exped. dies. Btg. zu erfragen.

Mehrere Häuser von 20,000 bis 1200 Aq. zu jedem Geschäft passend, sind mit wenig Anzahlung zu verkaufen durch Jordan, Mittelstraße Nr. 13.

Einen Lehrling sucht J. G. oder Michaelis Tischlermstr. W. Heineck, Herrstr. 6.

Guts-Verkauf.

Familienverhältnisse wegen bin ich gezwungen mein Gut von 160 Morgen Weizenboden mit voller Ernte und Inventar und $\frac{1}{2}$ Anzahlung zu verkaufen, das übrige kann bei prompter Zinszahlung eine Reihe von Jahren stehen bleiben. Keulle Käufer können sofort mit mir in Unterhandlung treten.
Reifen bei Landsberg. Fölgner.

Eine neugebaute holländische Windmühle, leicht gehend und gute Waerlage zur Consumtion, mit massiv neugebauten Wohn- und Wirthschaftsgebäuden soll bei 1500 Aq Anzahlung bald und billig verkauft werden. Auf Franco-Anfragen unter Adr. D. W., abzugeben an Ed. Stückrath in der Exped. d. Btg., erfolgt umgehendes alles Nähere.

Ein academischer Lehrer, der längere Zeit in der französischen Schweiz als Institutteur angestellt war, und der namentlich in der Mathematik, französischen Sprache und Realschulern, so wie auch in der Musik treffliche Kenntnisse besitzt, sucht als Hauslehrer, Buchhalter oder Bewalter einer Landwirthschaft ic. v. Placet. Geehrte Offerten werden unter Adresse de Bouchenot poste restante Halle a/S. erbeten.

Kauf-Gesuch.

Ein Material- und Spirituosen-Geschäft, womöglich mit etwas Defonomie und am Liebsten auf dem Lande, wird zu kaufen gesucht. Fr. Adr. werden unter C. D. # 3 bei Ed. Stückrath in der Exped. dies. Btg. erbeten. Nur Selbstverkäufer werden berücksichtigt.

Neelles Heirathsgesuch.

Ein kinderloser Wittwer in den 40ger Jahren, Inhaber einer Gastwirthschaft, sucht auf diesem nicht mehr ungemöhnlichen Wege eine dazu passende Lebensgefährtin mit einigem Vermögen, sei es junges Mädchen oder junge Wittwe. Geehrte Respektantinnen wollen ihre Adressen mit Angabe der Vermögensverhältnisse unter Chiffre E. B. # 20 poste restante Halle franco einreichen. Das Nähere ist bei Ed. Stückrath in der Exped. dies. Btg. zu erfragen.

Thüringische Eisenbahn.
Nachdem am 1. d. M. der letzte Zinscoupon (Nr. 12) zu den 4 1/2 procentigen Prioritäts-Obligationen der Thüringischen Bahn (III. Emission) zahlbar geworden, ist der übrig geliebene Saloon gegen die 2. auszugebende Serie Zinscoupons auszutauschen.
Demnach werden die Inhaber solcher Obligationen hierdurch aufgefordert, die in ihren Händen befindlichen Saloons vom 1. August er. ab:

- a) an unsere Hauptkasse (Zinscontrolle) hier,
- b) an Herrn J. S. Cohn in Dessau,
- c) an die Herren Brest & Gelpcke in Berlin,
- d) an die Thüriger Bank in Leipzig, und
- e) an die Herren W. A. Rothschild & Söhne in Frankfurt a/M.

mit einer doppelten Designation versehen, in welcher die Saloons nach der verschiedenen Summengröße der Obligationen und nach der Reihenfolge der Nummern genau zu verzeichnen sind, portofrei einzusenden. Das eine Exemplar der Designationen erhalten die Empfänger mit der Anweisung über den Empfang der Saloons wieder zurück. Die Designationsformulare sind bei den unter a. bis e. bezeichneten Stellen und bei sämmtlichen Billet-Expeditionen der Thüringischen Bahn in Empfang zu nehmen.
Die Ausgabe der neuen Serie Zinscoupons erfolgt 4 Wochen nach Einfindung der Saloons. Erfurt, den 10. Juli 1861.

Die Direction der Thüring. Eisenbahn-Gesellschaft.

Obstverpachtung.
Mittwoch den 17. Juli Nachmittags 3 Uhr sollen meine Obstnutzungen bei Kroschwitz und Rumpin, hauptsächlich in Pflaumen bestehend, im Galtshof zu Beesenstedt öffentlich meistbietend verpachtet werden. — Die Hälfte der Pachtsumme ist beim Zuschlag zu entrichten; Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht.
Sermann Wendenburg.

Gaßhaus-Verkauf.
Veränderungshalber bin ich gesonnen, mein zu Scheffitz, nahe bei Naumburg a/S. gelegenes Gaßhaus zur grünen Aue nebst Zubehör und vollständigem Inventarium, sowie daran gelegenem großen schönen Garten, neuer Regelbahn u. unter annehmbaren Bedingungen zu verkaufen.
Zu diesem Zweck habe ich einen Termin auf Donnerstag den 15. August d. J. Mitttags 1 Uhr in meinem Locale anberaumt, wozu Kauflustige hiermit eingeladen werden.
Auch können zahlungsfähige Selbstkäufer sofort mit mir in Unterhandlung treten und bin ich ihnen jede nähere Auskunft zu ertheilen gern bereit. Bemerkte wird noch, daß sämmtliche Gebäude fast neu erbaut sind.
Scheffitz bei Naumburg a/S. den 11. Juli 1861.
Fr. Kaempfe.

Ein Rittergut
in einer freundlichen Gegend und guter Bodenlage Sachsens, mit 300 Acker oder 654 M. Morgen Feld, Holz und Wiesen, schönen Wohn- und Wirtschaftsgebäuden, vollständigem Inventar, Brauerei, Brennerei und Ziegelei; letztere giebt einen jährlichen Reingewinn von mindestens 2000 R^r soll Verhältniße halber schnell und um den billigen Preis von 58,000 R^r verkauft werden. Näheres durch
J. Glöckner in Lindenau bei Leipzig.

Eine in der Nähe bei Leipzig gelegene, seit vielen Jahren schwunghaft betriebene Brod- u. Weißbäckerei, soll unter günstigen Bedingungen Veränderung halber sofort verkauft werden.
Selbstkäufer wollen sich an Herrn C. F. Weiss in Delitzsch wenden, welcher darüber Auskunft ertheilt.
1000 R^r hat im Auftrag auszuleihen
Etraßer in Wettin.

Extrafahrt nach Hamburg.
Am Sonnabend den 20. d. M. findet ab Leipzig und Halle mit dem um 7 Uhr Morgens von Leipzig abgehenden und von hier um 10 Uhr 50 Min. Vormittags weiter gehenden Zuge eine directe Personenbeförderung nach Hamburg zu folgenden, auf die Hälfte ermäßigten Fahrpreisen und mit für Hin- und Rückfahrt gültigen Billets, jedoch ohne Freigewicht für Gepäck, Statt:

	I. Kl.	II. Kl.	III. Kl.
von Leipzig	pro Person 11 R ^r 6 S ^r 8 P ^r — S ^r — S ^r — S ^r 5 R ^r 3 S ^r 6 P ^r		
„ Halle	10 „ 2 „ 7 „ 6 „ 4 „ 17 „ 6 „		
„ Magdeburg	7 „ 6 „ 5 „ 10 „ — 3 „ 7 „ 6 „		

Von Hamburg ab wird die Elbschiffahrts-Compagnie eine Extrapfad nach Helgoland veranstalten.
Abfahrt von Hamburg mit dem Dampfschiff „Helgoland“ am Sonntag den 21. d. Mts. Morgens 8 Uhr, (und Rückfahrt von Helgoland nach Belsen am Montag den 22. und Mittwoch den 24. d. Mts. Morgens. Billets für die Dampfschiffahrt hin und zurück sind zu 5 R^r pro Person bei unsern Einnehmern in Halle, Leipzig und Magdeburg zu haben.
Die Rückfahrt von Hamburg kann mit jedem Zuge vom 21. d. Mts. ab bis einschließ- lich den 26. d. Mts., von Wittenberge ab auch mit dem ersten Zuge am 27. d. Mts., und von Magdeburg ab mit dem um 10 Uhr 45 Minuten Vormittags von hier abfahrenden Zuge erfolgen; auf der Berlin-Hamburger Bahn dürfen die Courierzüge nicht benutzt werden.
Magdeburg, den 11. Juli 1861.
Directorium der Magdeburg-Cöthen-Halle-Leipziger Eisenbahn-Gesellschaft.
Directorium der Magdeburg-Wittenbergischen Eisenbahn-Gesellschaft.

Verpätet!
Am 6. d. Mts. eröffnete ich unter der Firma:
Anton Ungewitter,
in der Ramngasse Nr. 791, ein
Material-, Tabak-, Spirituosen- u. Farbwaarengeschäft,
und ersuche ein geehrtes Publikum in und um Eisleben um gef. Berücksichtigung.
Eine prompte und reelle Bedienung mache ich mir zur strengsten Pflicht und empfehle
Küchtungsvoll
Anton Ungewitter.

Heilsame Erfindung.
Das rühmlichst bekannte und neuerdings verbesserte
Pollutions-Verhinderungs-Instrument,
dessen zweckmäßige Einrichtung und bewährte Brauchbarkeit durch Zeugnisse verschiedener Sanitätsbehörden und namhafter Aerzte bestätigt worden, beseitigt gründlich und in kurzer Zeit jede Pollution.
Preis: In feinem Neusilber mit Suspensorium 4 R^r, in feinem Messing mit Suspensorium 3 R^r.
Gegen portofreie Einfindung des Betrages erhält man Instrument nebst Gebrauchsanweisung und einem darauf bezüglichen Schriftchen von Dr. Hermann von Unterzinken zugeschickt.
H. J. Frankenheim in Bleicherode.

J. G. Kutzner's Schreibkalender für preuß. Volksschullehrer.
II. Jahrgang 1862, dauerhaft geb. 12 1/2 S^r, wird im Verlage von Carl Heymann in Berlin erscheinen. Ausführliche Prospekte werden in kurzem ausgegeben und Bestellungen in allen Buchhandlungen angenommen.
Halle in der Pfefferschen Buchhandlung.

(Anzeige.) Auswärtige Eltern, welche beabsichtigen, ihre Söhne das hiesige Gymnasium besuchen zu lassen, finden für dieselben bei Unterzeichnetem eine freundliche Aufnahme.
Eisleben, den 11. Juli 1861.
C. Nagemann, Klosterplatz Nr. 524.

Holzstift-Lager.
Einem hiesigen und auswärtigen Publikum die ergebene Anzeige, daß ich das Holzstift-Lager von Herrn Fried. Rieck's aus der Mühle Wehlich bei Schkeuditz in Commission für Halle und Umgegend übernommen habe; bin in Stand gesetzt, den Detailpreis à R 2 1/2 — 3 S^r und bei Abnahme von Centnern auf 7 — 8 S^r herabzulassen, ein Preis, welcher für so einen schönen, glatten, egalten, ganz nach dem Amerikanischen Holzstift gearbeitet, noch nicht erzielt worden ist.
J. Gruneberg,
Neue Promenade Nr. 6.

Saugerfel,
halb englische Race, a Stück 2 1/2 R^r, stehen zum Verkauf beim Tübtscher S. Wendenburg in Beesenstedt.
Eine neumilchende Kuh mit dem Kalbe hat zu verkaufen das Gut Nr. 29 in Lettin bei Halle.
Eine hochtragende Ferkel steht zum Verkauf in Delitz a/B. Nr. 46.

Eine Stadtbrauerei, aushaltende Keller, guten massiven Gebäuden, verbunden mit Bier- schank und Material-Geschäft, flottes Geschäft, soll durch mich für 5000 R^r, mit 1/2 Anzahlung verkauft werden.
Eine Bäckerei, sehr flottes Geschäft, mit massiven Gebäuden, soll durch mich für 2000 R^r, mit 1/2 Anzahlung, verkauft werden.
Ein Landgut in der Nähe von Halle, 200 Morg. Areal, Boden 1. und 2. Klasse, gutem Inventar, massiven Gebäuden, soll durch mich für 20,000 R^r, mit 10,000 R^r Anzahlung, verkauft werden. Resthypotheken sind zu 4 Prozent keiner Kündigung unterworfen.
L. Klitzner in Reufschberg b. Dürrenberg.

Eine Schmiede (mit oder ohne Hand- werkzeug) verbunden mit Schankwirthschaft in neu massivem Wohngebäude mit Tanzsalon, Stallgebäuden, Regelbahn und Garten, ist wegen Veränderung des Besitzers bei 1000 R^r Anzahlung zu verkaufen. Franco-Anfragen werden beantwortet durch den Agent C. F. Weise in Delitzsch.
Es steht in der Stadt Gonnern ein Haus nebst Hofraum und Garten aus freier Hand zu verkaufen. Das Nähere beim Musikus Carl Bruchhaus daselbst.
Eine Wohnung von 3 St., 3 R., Küche und Zubehör ist zum 1. October Lange Gasse Nr. 18 zu vermieten.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-16872167818610714-15/fragment/page=0009

August Kafka empfiehlt sein photographisches Atelier dem geehrten Publikum so wie den Herren Studirenden zur geneigten Beachtung. Da ich meine Doppel-Apparate aus der renomirtesten Fabrik Frankreichs bezogen, so bin ich in den Stand gesetzt, die Bilder sehr scharf, kräftig und ohne Retouche zu liefern. In meinem Atelier werden alle in die Photographie schlagenden Arbeiten gemacht, als: Portraits in allen Größen, Visitenkarten, Gruppen, Stereoskopen nach lebenden Personen, nach Gruppen, Kupferstichen und der Natur; wo ich die Herren Studirenden auf stereoscopische Knetgruppen aufmerksam mache. Glas-transparente nach lebenden Personen zum Verzieren der Fenster, Copieen nach Delgemälden, Kupferstichen und Photographien, worin ich hauptsächlich sehr viel bei meinem früheren Prinzipal, dem Herrn Hofphotograph **G. Schauer** in Berlin arbeitete, er liefert bekanntlich die gelungensten Sachen in dieser Branche. Ich werde alles anbieten, mit das Wohlwollen des geehrten Publikums zu erwerben, nur gute Copieen ausbändigen und den Preis so billig als möglich stellen.

Mein Atelier befindet sich Fleischergasse Nr. 34 im Garten.

A. Boltze, Portraitmaler u. Photograph in Halle a/S.

Dem geehrten Publikum fühle ich mich zu der ergebensten Anzeige verpflichtet, daß die Störungen in meinem Geschäftsbetriebe durch häufige Vergrößerung und neue, geschmackvolle Einrichtung meines Salons veranlaßt, nunmehr beendet sind und daß ich von einer größeren Reise zum Zwecke der Neubarmachung der neuesten und besten Entdeckungen im Gebiete der Photographie und eigener Anschauung der practischsten und nobelsten Einrichtungen der renomirtesten Ateliers Berlins, Müdens u. zurückgekehrt, nunmehr zuverlässig im Stande bin, mit jeder aus meinem Geschäft hervorgehenden Arbeit mir die vollkommenste Zufriedenheit zu erwerben.

Vorzüglich empfehle ich meine **Visiten-Karten-Portraits**, die in Folge meiner neuen Apparate und Einrichtungen auf das Gelungenste hergestellt werden. Um vielen Nachfragen zu genügen, bemerke ich noch, daß ich während des Umbaues meines Salons einem lange vorher an mich ergangenen Rufe des Wohl. Jäger. Officier. Corps nach Sangerhausen gefolgt war.

Sir Humphry Davy's Pomade

bewährt als das beste Mittel gegen das Ausfallen und zur neuen Erzeugung der Haare, überhaupt zur Kräftigung und Verschönerung des Haarwuchses, pr. Krute nebst spec. Gebrauchsanweisung 20 Gr.

Depôt bei **C. F. Colberg** in Halle am alten Markt.

Von den vielen amtlichen und Privatzeugnissen hier nur die beiden nachstehenden: Der Unterzeichnete bescheinigt hierdurch, daß er von der kräftigen Wirksamkeit der unter dem Namen **Sir Humphry Davy's** veräußerten Pomade sich selbst zu überzeugen Gelegenheit gehabt hat, indem er in einer Anzahl von Fällen bei Haarklosigkeit nach Anwendung der Pomade das **Wiederauswachsen gesunder und reichlicher Haare** beobachtete.

Halle a/S., den 10. Juni 1851.

(L. S.) Professor Dr. **Blasius**,

Königl. Preuß. Geheimr. Medicinalrath, pract. Arzt und Director der chirurg. Klinik. Durch das über die unter dem Namen **Sir Humphry Davy's** bei Herrn **C. F. Colberg** in Halle veräußerte Pomade ausgestellte Attest des Herrn Professor Dr. Blasius wurde ich veranlaßt, diese Pomade gegen das Ausfallen der Haare anzuwenden, und habe die erfreuliche Erfahrung gemacht, daß nach dreiwöchentlichem Gebrauche der Pomade das Ausfallen der Haare nicht bloß gänzlich beseitigt war, sondern daß sich auch noch vor dem gänglichen Bedrauche der zweiten Krute ein reichlicher Anwuchs gesunder Haare aus augenscheinliche zeigte. Jetzt bedarf ich der Pomade nicht mehr; ich erzähle mich nach deren Gebrauch eines reichlichen Kopshaares wieder. Solches bescheinige ich hiermit der Wahrheit gemäß.

Krefeld, den 13. October 1852.

Zwanzig, Diarier.



In feister Sendung bei Herrn **W. Mohr** in Eisleben, Börner in Colleda, Lage in Artern, Meißner in Hettstädt, Sander in Gerbstädt, Herrn Apotheker Hoffmann in Mücheln, Helwig in Schaffstädt und Gräfe

Die **J. Hoffschens** Präparate, **Malz-Extract**, **Kraftbrustmalz** und **Bademalz** sind wieder angekommen bei **D. Lehmann, Morsellen, Bonbons- u. Chocoladenfabrik, Ppzzstr. 105.**

Montag früh die ersten Neuen fauren Gurken bei **Boltze.**

Cöllme.

Freitag den 19. Juli **grosses Militair-Concert** im Freien vom vollständigen Musikcorps des 2ten Thüring. Inf. Reg. Nr. 32 aus Halle, unter persönlicher Leitung des Herrn Musikdirectors **Goldbe.** Anfang 5 Uhr. Nach dem Concert Ball. **Carl Böttcher.**

Unterzeichneter empfing Lager der rühmlichst bekannten künstlichen Mineralwasser des Herrn Dr. **Wey** in Bernburg, welche zum Fabrikpreise ei ins Haus liefern, und zwar für 100/ Flaschen incl. Ffisch. 8 1/2 Pf. 50/ 4 1/2 25/ 2 1/4 12/ 1 1/8

Die leeren Flaschen nehme 1 Pf in Zahlung. Aufträge werden von den Packträgern entgegen genommen und sofort ausgeführt.

G. Beyer, Leipziger-Strasse Nr. 91.

Ein gutes tafelförmiges Pianoforte im Preise von circa 70 Pf wird zu kaufen gesucht. Gef. Offerten bittet man bei **E. Stückerath** in der Exped. d. Bzg. niederzulegen.

Zwei schwere fette Schweine sind zu verkaufen in Werberthau im Gute Nr. 10.

Allixarin, Victoria, Copir, Galus, rothe und blaue Tinte von besser Qualität zu haben bei **Siegmund Viole, gr. Klausstraße.**

Echtes kaukasisches Insektenpulver, in Paqueten zu 1 1/2 Pf, zu haben bei **Siegmund Viole.**

Himb. Limonaden-Essen à Dtl. 18 Pf, **Alten Nordhäuser in Dtl.** à 11 1/2 Pf, **Getreide-Kümmel** von **J. A. Silka** in Berlin à Dtl. 12 1/2 Pf incl. empfiehlt **J. Grunberg,** Neue Promenade Nr. 6.

Gebauer-Schweffel'sche Buchdruckerei in Halle.

Meine Wohnung ist für jetzt bei dem Gasthofs- und Brauereibesitzer Herrn **F. Emilius** senior hier. Auch ersuche ich die auswärtigen Herren Viehhalter, mir bei brieflichen Mittheilungen gefälligst recht genaue und ausführliche Krankheitsberichte zukommen zu lassen. **Erinnern,** den 7. Juli 1861.

D. Jasker, pract. homöopath. Thier-Arg.

Dentifrice universel.

den heftigsten Zahnschmerz sofort zu verreiben à Fl. mit Gebrauchsanweisung 5 Pf, empfiehlt **W. Hesse,** Schmerzstraße Nr. 36. **Carl Reichel** in Eisleben.

Gebrauchte Nothaare

in allen Sorten, **Vollsternberg, Gurten** u. s. w. empfiehlt zum billigsten Preise **Carl Schulze,** kleine Ulrichstraße 31.

Nohe Nothaare kauft fortwährend zum höchsten Preise **Carl Schulze,** kleine Ulrichstraße 31.

Ein fetter Oehl steht zum Verkauf bei **Hoffmann** in Passendorf.

Bouton, Broches, Armbänder, Manchettenknöpfe, Zopfknädel, fein vergoldete Trauringe empf. **C. F. Ritter,** gr. Ulrichstr. 32.

Ein birkener Ausziehtisch steht zu verkaufen Dachritzgasse Nr. 13.

Den Herren Photographen

empfehle ich vollständiges Lager chemischer Präparate, sowie photographischer Papiere zu Fabrikpreisen.

Robert Pilz in Halle a/S.

Tivolitheater in der Weintraube.

Sonntag den 14. Juli: **Lumpack Bagabundus,** Janbröppe in 3 Akten von **Resfroy.**

Montag den 15. Juli zum 2ten Male: **Der Goldbauer,** Dramat. Schauspiel in 4 Akten von **Charlotte Birch-Pfeiffer.**

Die Direction.

!!! Nabeninsel !!!

Heute Sonntag große Wasserfahrt mit Musik bei **Alb. Reichmann.**

Rosenthal.

Sonntag und Montag **Ustücken-Auslegeln.** Montag früh **Speckküchen.** **A. Neuter.**

I. Abonnements-Concert.

Freitag den 19. Juli Abends 6 Uhr im wilden Busche zu **Kotzenburg.** Hierzu laden ergebenst ein **F. Gung, F. Sterz.**

Familien-Nachrichten.

Verlobungs-Anzeige.

Thecla Mulert,

August Mulert.

Kleppzig u. Rummelsburg, d. 7. Juli 1861.

Todes-Anzeige.

Es hat dem Herrn gefallen, am 6. Juli unsern guten Gatten und Vater, den Gutsbesitzer **Gotthieb Dehliker** aus **Kohnsdorf**, in seinem vollendeten 56. Lebensjahre, nach längerem Leiden zu sich zu rufen.

Indem wir um stillen Beileid bitten, sagen wir zugleich unsern innigsten Dank, vor allen dem Herrn Superintendenten **M. Tänzer** aus **Gollme**, für seine am Grabe gehaltenen trostreiche Rede; sagen auch Dank für die Liebe und Freundschaft, die den Sorg des Dahingewesenen so reich und schön mit Kränzen und Kronen geschmückt, und für die herzliche Theilnahme, die so Viele zeigten von nah und fern, indem sie ihn zu seiner letzten Ruhestätte geleiteten.

Möge der gütige Gott Allen ihre Liebe vergelten und unser Herz mit seinem himmlischen Troste erfreuen.

Kohnsdorf, den 12. Juli 1861.

Die trauernde Wittve nebst Kindern.

Hallische Zeitung

im G. Schwesche'schen Verlage.

(Hallischer Courier.)



Politisches und

für Stadt

literarisches Blatt

und Land.

In der Expedition der Hallischen Zeitung: G. Schwesche'scher Verlag. — Redacteur Dr. Schadeberg.
Vierteljähriger Abonnementspreis bei unmittelbarer Abnahme 1 Thlr. 4 Sgr., bei Bezug durch die Post 1 Thlr. 10 Sgr.
Insertionsgebühren 1 Sgr. 4 Pf. für die dreispaltige Zeile gewöhnlicher Setzungschrift oder deren Raum.

N 162.

Halle, Sonntag den 14. Juli
Hierzu zwei Beilagen.

1861.

Telegraphische Depesche.

Petersburg, Freitag d. 12. Juli. Die Bank hat den Diskont auf 7 pCt. erhöht. Die Regierung hat anbefohlen, 6 Millionen Rubel 72probiger kleiner Silbermünze und 3 Millionen Rubel Kupfermünze anzufertigen und in Umlauf zu setzen.

Deutschland.

Berlin, d. 12. Juli. Se. Majestät der König haben geruht: Dem Oberförster Eyder zu Dingelstedt, im Kreise Osterleben, den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife zu verleihen.

Vorgeliefert ist Se. Majestät der König, empfangen vom Großherzog und der Großherzogin von Baden, in Baden-Baden eingetroffen.

Das bereits erwähnte Gesetz, die Kompetenz der Ober-Bergämter betreffend, lautet:

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen etc. verordnen, mit Zustimmung beider Häuser des Landtages der Monarchie, was folgt:

§. 1. Die bestehenden königlichen Bergämter werden aufgehoben. Die ihnen durch die allgemeinen und provinziellen Gesetze beigelegten Befugnisse gehen auf die Ober-Bergämter über, soweit nicht im Folgenden ein Anderes bestimmt ist.

§. 2. In denselben Landesstellen, in welchen die Allgemeine Hypotheken-Ordnung vom 20. December 1855 gilt, soll die Führung des Berggegenbüchses für den Bezirk eines Ober-Bergamts durch besondere Berg-Hypotheken-Commissionen erfolgen. Die den Bergämtern durch das Gesetz vom 18. April 1855 (Gesetz-Sammlung S. 221) übertragenen Befugnisse zur Annahme von Sandungen der freiwilligen Gerichtsbarkeit geht auf die Berg-Hypotheken-Commissionen über. Die Mitglieder der Berg-Hypotheken-Commissionen müssen die Befähigung zum Richteramt besitzen. An die Stelle des im §. 4 des Gesetzes vom 18. April 1855 bezeichneten Appellationsgerichts tritt für die Aufsicht- und Beschwerde-Ansicht dasjenige Appellationsgericht, in dessen Bezirk die Berg-Hypotheken-Commission ihren Sitz hat.

§. 3. Die Ertheilung der Bergwerks-Concessionen und Verleihungen in den rechtsrheinischen Landesstellen, so wie der Concessionen und Verleihungen für Bergwerke und Gräberstätten in den linksrheinischen Landesstellen erfolgt durch das Ober-Bergamt nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen (§§. 4-7).

§. 4. Nach beendeter Verhandlung über die Antrags-, Konfessions- und Vermissions-Gesuche für Bergwerke und Gräberstätten (§. 3), und wenn gegen dieselben Einspruch erhoben ist, nach dessen Erörterung unter den Parteien, erfolgt die Entscheidung durch einen Beschluß des Ober-Bergamts, welcher sowohl dem Bewerber als demjenigen, welche Einspruch erhoben haben, in Ausfertigung zugehellt wird. Gegen diesen Beschluß ist der Rekurs an den Handels-Minister binnen zehn Tagen präklusorischer Frist, vom Ablaufe des Tages der Annahme an gerechnet, zulässig, welcher bei dem Ober-Bergamte anzumelden und binnen vier Wochen, von demselben Zeitpunkt an gerechnet, dafelbst zu rechtfertigen ist. Die Rechtfertigungsschrift ist der Gegenpartei zur Beantwortung binnen gleicher präklusorischer, vom Ablaufe des Tages der Beantwortung beginnender Frist mitzubehalten. Geht innerhalb dieser Fristen die Rechtfertigungsschrift resp. die Beantwortung derselben bei dem Ober-Bergamte nicht ein, so sind die Akten ohne Weiteres zur Rekursentscheidung einzulegen. Die Kosten, welche durch unbegründete Einsprüche erwachsen, trägt der Widerspruchende. Ueber die Verpflichtung dazu ist in den Entscheidungen Bestimmung zu treffen.

§. 5. Durch die Anmeldung des Rekurses Seltens desjenigen, welcher der Verleihung, Konfession oder Permission widersprochen hat (§. 4), wird die Ausführung des ober-Bergamtlichen Beschlusses bis zur erfolgten Rekursentscheidung suspendirt. Nach fruchtlosem Ablaufe der Anmeldefrist oder nach erfolgter Rekursentscheidung fertigt das Ober-Bergamt die Verleihungen- oder Konfessions- resp. Vermissions-Urkunde aus.

§. 6. Außer den Salinen und denjenigen Bergwerken, welche nach den bestehenden Gesetzen unter der Aufsicht der Bergbehörde stehen, unterliegen derselben auch die Anlagen, welche von Eigenthümern solcher Bergwerke zum Zwecke der Aufbereitung ihrer Erz- oder Kohlegewinnung errichtet sind, so wie zum Betriebe auf solchen Bergwerken und Aufbereitungs-Anstalten dienende Dampf- und Triebwerke.

§. 7. Sofern zur Errichtung oder Veränderung der im §. 6 bezeichneten Anlagen nach den Vorschriften der Gewerbegeetze eine besondere polizeiliche Genehmigung erforderlich ist, finden dabei die Vorschriften jener Gesetze mit der Maßgabe Anwendung, daß an die Stelle der Orts-Polizeibehörde der Meier-Bergamte und an die Stelle der Regierung, sofern es sich nicht um Wassertriebwerke handelt, das Ober-Bergamt tritt. Ueber die Zulässigkeit der durch Wasserbewegte Triebwerke ist von dem Ober-Bergamte und der Regierung durch gemeinsamen Beschluß zu entscheiden.

§. 8. Die Ober-Bergämter sind befugt, für den ganzen Umfang ihres Verwaltungsbezirks oder für einzelne Theile desselben bergpolizeiliche Vorschriften zu erlassen und gegen die Nichtbefolgung derselben Geldstrafen bis zum Betrage von zehn Thalern

auszubringen. Die Publication dieser Vorschriften erfolgt durch das Amtsblatt der Me-



Die Provinzen Schlesien, Posen und Preußen; 2) für das Oberbergamt zu Halle die Provinzen Sachsen, Brandenburg und Pommern; 3) für das Oberbergamt zu Dortmund a) die Provinz Westfalen mit Ausnahme des Herzogthums Westfalen, der Grafschaften Wittgenstein-Wittgenstein und Wittgenstein-Verleburg, des Fürstenthums Siegen und der Ämter Burbach und Neunkirchen; b) von der Rheinprovinz die Kreise Nees, Düren und Essen, so wie die nördlich der Düsseldorf-Schweiner Staatsstraße belegenen Theile der Kreise Düsseldorf und Elberfeld; 4) für das Oberbergamt zu Bonn: a) die Rheinprovinz mit Ausschluß der unter 3b. bezeichneten Landesstelle; b) von der Provinz Westfalen die unter 3a. genannten, von dem Wirktungskreise des Oberbergamts zu Dortmund ausgeschlossenen Landesstelle; c) die Hohenzollernschen Lande. Die Hypothekencommissionen für die Bezirke der Oberbergämter zu Breslau, Halle und Dortmund werden am Sitze der Oberbergämter errichtet. Die Hypothekencommission für den Bezirk des Oberbergamts zu Bonn erhält ihren Sitz in Siegen. Die Verwaltung der königlichen Steinfelsenbergwerke bei Saarbrücken geht mit der Aufhebung des Bergamts zu Saarbrücken auf die dafelbst zu errichtende königl. Bergwerksdirektion über. Die Direktion ressortirt von dem Oberbergamte zu Bonn.

Das von beiden Häusern des Landtags berathene Gesetz, betreffend die Abänderung einiger Bestimmungen der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845, hat unter dem 22. Juni die Allerhöchste Sanction erhalten und wird im „St. Anz.“ publicirt.

Der Minister für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten hat im Interesse der Landwirthschaft eine Konkurrenz von Schriften über die dem Pflanzenbau schädlichen Insekten und Würmer eröffnet und für die anerkannt beste der eingehenden Schriften einen Preis von 100 Friedrichsd'or, für die nächstbeste einen solchen von 50 Friedrichsd'or aus den Fonds des Ministeriums für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten ausgesetzt. Die Schriften müssen in deutscher Sprache abgefaßt und bis zum 1. Juli 1864 bei dem Ministerium für die land-